

Gemeinde Heiden



Voranschlag 2023
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	3
2	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	8
2.1	Voranschlag	8
2.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	8
2.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	10
2.1.2.1	Antrag	10
2.1.2.2	Abstimmungsfrage	10
2.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	11
2.2	Aufgaben- und Finanzplan	14
2.2.1	Legislaturziele	14
2.2.2	Finanzpolitische Ziele	14
2.2.3	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	15
2.3	Ergebnis	16
2.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	16
2.3.2	Erläuterungen Fiskalertrag und Steuerfuss	18
2.4	Investitionen	19
2.4.1	Investitionsrechnung	19
2.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	19
2.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	20
2.6	Finanzkennzahlen/Erläuterung	21
2.7	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	23
2.8	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	23
2.8.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
2.8.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	24
2.8.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
3	Planung der Hauptaufgaben	25
3.0	Allgemeine Verwaltung	25
3.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29
3.2	Bildung	32
3.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	38
3.4	Gesundheit	41
3.5	Soziale Sicherheit	45
3.6	Verkehr	50
3.7	Umweltschutz und Raumordnung	53
3.8	Volkswirtschaft	59
3.9	Finanzen und Steuern	61
4	Stellenspiegel	63
5	Investitionsliste	64

1 Finanzielle Ausgangslage

Gesetzliche Grundlage

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bildet den Voranschlag für das Jahr 2023 zur Genehmigung sowie die Finanzplanung der Jahre 2024 - 2026 der Gemeinde Heiden zur **Kenntnisnahme** durch das Stimmvolk ab. Anders als der Voranschlag wird der detaillierte **AFP** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich **zur Kenntnis unterbreitet und ist nicht Bestandteil der Volksabstimmung**.

AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem

Der AFP ist ein wichtiges politisches **Steuerungsinstrument**. Als Führungsinstrument gibt er Auskunft über den geplanten Leistungsoutput und Ressourcenbedarf der Behörden. Darüber hinaus erlaubt er einen Einblick in die mutmassliche Entwicklung der nächsten vier Jahre. Er wird im Sinne der rollenden Planung jährlich aktualisiert. Der AFP weist nicht nur die Leistungen, sondern auch die angestrebten Ziele pro Aufgabe aus. Die Erhöhung oder Reduktion der finanziellen Mittel hat in der Regel eine Veränderung der geplanten Leistungen zur Folge.

Der AFP ist auch ein **Frühwarnsystem**. Er prognostiziert Tendenzen und Erwartungen. Diese aufgezeigten Tendenzen müssen zur Planung von korrigierenden Massnahmen führen. Negative Entwicklungen können nur so gebremst oder – besser noch – antizipiert verhindert werden. Schon der Voranschlag des Folgejahrs beinhaltet Schätzungen und je weiter die Planung in die Zukunft greift, desto grösser wird die Unschärfe der Prognose. Positive wie negative Prognosen sind deshalb mit konservativer Vorsicht zu bewerten.

Finanzstrategie

Im AFP wird die Finanzstrategie dargelegt. Sie bildet den politischen Planungsrahmen und somit die Grundlage der Finanz- und Steuerpolitik des Gemeinderates. Entwicklungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde werden stets Einflussfaktoren bleiben, die zur Überarbeitung der Finanzstrategie führen können.

Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	27'291	27'886	27'943	30'339	30'288	30'605	31'128
Ordentlicher Ertrag	29'673	31'930	31'201	30'328	30'322	29'473	29'829
Ordentliches Ergebnis	2'383	4'044	3'258	-11	34	-1'132	-1'299
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	177	366	-208	427	568	555	595
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	2'847	4'697	3'337	704	602	-577	-704

Der Voranschlag 2023 rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 703'800, dies bei einem Aufwand von CHF 30'338'600 und einem Ertrag von CHF 31'042'400. Die noch optimistischen Aussichten Anfang Jahr haben sich aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen getrübt.

Finanzplan 2024 – 2026

In den Jahren 2007 bis 2012 konnte der Steuerfuss dank geringen Investitionen gesenkt werden. Lag er 2007 noch bei 4.3 Einheiten, ist er nun seit 2012 bei 3.7 Einheiten. Schon in der Vergangenheit wurde durch den Gemeinderat kommuniziert, dass zur Finanzierung von grösseren Investitionsvorhaben eine Steuererhöhung nötig werden kann. Aufgrund des zusätzlich grossen Anstiegs der nicht beeinflussbaren Kosten um rund 1.2 Mio. Franken sowie stagnierender Steuereinnahmen erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.2 auf 3.9 Einheiten als zwingend.

Finanzplanung	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.90	3.90	3.90	3.90
Ergebnisse des Gemeindehaushalts (in Tausend CHF) (- = Aufwandüberschuss)	2'847	4'697	3'337	704	602	-577	-704
Eigenkapital (in Tausend CHF) Die Entwicklung des Eigenkapitals 2023 - 2026 wurde mit den Werten der Prognose 2022 berechnet.	7'611	12'308	10'948	11'652	12'254	11'677	10'972

Steigende Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2023 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 4'693'000 im Verwaltungsvermögen. Festgehalten wird an wesentlichen Vorhaben wie an den ersten Projektkosten für den Neubau Bahn- und Bushof, der Sanierung der Schwendistrasse inkl. Mattenbachbrücke, Sanierung der Werdstrasse sowie den, vom Behindertengesetz vorgegebenen, behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision, der generelle Entwässerungsplan (GEP), die Errichtung von Unterflurcontainern, die Sanierung im Alters- und Pflegeheim Quisisana sowie diverse Erschliessungsprojekte.

Investitionseinnahmen

Für den Ausbau des Feuerwehrdepots mit geplanten Kosten von rund CHF 810'000 kann mit Beiträgen der Assekuranz von 65 % der Investitionssumme bzw. rund CHF 530'000 gerechnet werden. Für den neuen Bahn- und Bushof kann mit einem Beitrag des Kantons von CHF 700'000 im Jahr 2025 ausgegangen werden.

Investitionsrechnung (- =Ausgabenüberschuss)

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	3'605	2'664	1'061	4'707	7'248	8'515	8'425
Investitionseinnahmen	395	208	214	14	698	706	52
Nettoinvestitionen	-3'210	-2'456	-847	-4'693	-6'550	-7'809	-8'373

Finanzierung und Geldfluss

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

(Indirekte Darstellung)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn /- Reinverlust	703'800	601'800	-577'100	-704'400
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	307'600	806'500	510'800	415'900
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-
+ Beiträge für eigene Rechnung	14'000	698'000	706'000	52'000
+ Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	14'000	698'000	706'000	52'000
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-3'534'000	-6'887'000	-6'939'000	-6'492'000
- Eigene Investitionsbeiträge	-1'173'000	-361'000	-1'576'000	-1'933'000
Liquiditätswirksame Ausgaben Investitionsrechnung	-4'707'000	-7'248'000	-8'515'000	-8'425'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'693'000	-6'550'000	-7'809'000	-8'373'000
+ Abnahme / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	1'018'000	1'776'300	-	-
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'018'000	1'776'300	-	-
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'675'000	-4'773'700	-7'809'000	-8'373'000
Finanzierungsüberschuss(+) /- fehlbetrag(-)	-3'367'400	-3'939'000	-7'219'900	-7'778'700
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'878'563	3'337'100	6'675'900	7'341'000
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-133'300	-141'700	-152'800	-158'300
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'745'263	3'195'400	6'523'100	7'182'700
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'622'137	-771'800	-775'100	-774'400

Kennzahlen

Artikel 2 des FHG befasst sich mit dem Haushaltsgleichgewicht und der Schuldenbegrenzung. Darin werden die zwei wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze festgelegt: ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt und die Begrenzung der Verschuldung. Diese beiden Grundsätze sollen eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern, welche das Gleichgewicht zwischen den Generationen stören und die Wettbewerbsfähigkeit, Bonität und finanzielle Stabilität der Gemeinde beeinträchtigen kann.

Der Gesetzestext Art. 2 FHG lautet:

- Abs. 1: Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.
- Abs. 2: Bilanzfehlbeträge sind innert längstens sieben Jahren abzutragen. Die Abtragung ist im Aufgaben- und Finanzplan vorzusehen und im Voranschlag auszuweisen.
- Abs. 3: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt.

Entwicklung Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung	VA 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Ziel	Ampel	Trend
Nettoschuld je Einwohner	Nettoschuld / Einwohnerzahl	1'516	2'631	4'471	6'300	< 2'500		
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschuld / Fiskalertrag	35%	60%	104%	144%	< 100%		
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	26%	23%	4%	3%	> 100%		
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag	0.29%	1.16%	2.15%	2.72%	0 - 4%		

Kennzahl	Aussage	 Gut	 Mittel	 schlecht
Nettoschuld je Einwohner	Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	< 1'000	1'001 - 2'500	> 2'500
Nettoverschuldungsquotient	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100%	100 - 150%	> 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.	> 100%	80 - 100%	< 80%
Zinsbelastungsanteil	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4%	4 - 9%	> 9%

Erläuterungen

Die Kennzahlen zeigen bis 2026 eine Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten (NVQ) auf 142% (siehe Grafik Seite 21). Damit wird die gesetzliche Vorgabe in Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes zum Nettoverschuldungsquotienten deutlich unter 200% eingehalten. Aufgrund der Investitionstätigkeit steigt der NVQ bis 2021 noch weiter bis auf 154% an und sollte dann ab 2034 wieder stetig sinken. Wenig überraschend steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner vorübergehend auf einen Wert bis rund 7'500 Franken, bevor sie dann wieder stetig zurückgehen sollte.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass die hohen geplanten Investitionen nur zu einem kleinen Teil aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ab 2034 wird aufgrund nachlassender Investitionen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% gerechnet.

2 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

2.1 Voranschlag

2.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Überblick

Der Voranschlag 2023 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 703'800 bei einem Aufwand von CHF 30'338'600 und einem Ertrag von CHF 31'042'400.

Nach der letztjährigen Ablehnung des Voranschlags 2022 hat der Gemeinderat Heiden die Situation eingehend untersucht und beurteilt. Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verursachen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite grosse Unsicherheiten.

Der Gemeinderat möchte die Gemeindeinfrastrukturen zweckmässig erhalten und vorausschauend auf die Bedürfnisse der Bevölkerung entwickeln. Damit will er einen Investitionsstau für kommenden Generationen verhindern. Wie sich zeigt, ist trotz zusätzlicher, zeitlich begrenzter Steuereinnahmen ein langfristiger Abbau der Verschuldung nicht möglich. Die Nettoverschuldung kann zwar auch mit dem vom Stimmvolk beschlossenen Neubau der Mehrzweckhalle Gerbe in einem verhältnismässigen und gesetzeskonformen Mass gehalten werden, ein langfristiger Abbau der Verschuldung wäre bei gleichbleibendem Steuerfuss jedoch nicht möglich. An dem Neubau Turnhalle Gerbe möchte der Gemeinderat auch aus strategischen Gründen festhalten. Durch eine Aufstockung des Neubaus ist absehbar benötigter Schulraum infolge steigender Schülerzahlen möglich.

Heiden soll - wie im [Leitbild](#) des Gemeinderats festgehalten - weiterhin das attraktive und lebendige Zentrum im Vorderland bleiben. Einsparungen und Optimierungen, wie z.B. langfristige Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2021, werden laufend geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Weitere Einsparungen bei den Ausgaben können nur durch einschneidende Kürzungen des Leistungsangebots bewerkstelligt werden. Der Gemeinderat lehnt den Leistungsabbau ab. Er ist der Überzeugung, dass die bestehenden Leistungen in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur von der Bevölkerung gewünscht und geschätzt werden.

Steuererhöhung um 0.2 Einheiten

In den Jahren 2007 bis 2012 konnte der Steuerfuss dank geringen Investitionen gesenkt werden. Lag er 2007 noch bei 4.3 Einheiten, ist er nun seit 2012 bei 3.7 Einheiten. Schon in der Vergangenheit wurde durch den Gemeinderat kommuniziert, dass zur Finanzierung von grösseren Investitionsvorhaben eine Steuererhöhung nötig werden kann. Aufgrund des zusätzlich grossen Anstiegs der nicht beeinflussbaren Kosten um rund 1.2 Mio. Franken sowie stagnierenden Steuereinnahmen erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.2 auf 3.9 Einheiten aus folgenden Gründen als zwingend:

1. Mehrausgaben

Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verursachen bedeutende, nicht beeinflussbare Mehrkosten für den Gemeindehaushalt. Der Kostendruck wird auch in den nächsten Jahren hoch bleiben.

CHF	100'000	Höhere Krankentaggeldversicherungsprämien Personal
CHF	300'000	Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen Personal (2.5%)
CHF	162'000	Gemeindeanteil Kinderbetreuungsgesetz ab 2023
CHF	172'000	Kantonales Asylwesen/Beratungsstelle für Flüchtlinge
CHF	267'000	Erhöhung Gemeindebeiträge an Regionale Amtsstellen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF	126'000	Anteil Pflegefinanzierung
CHF	1'127'000	Total entspricht rund 0.3 Steuereinheiten

2. Einnahmen

Die prognostizierten Fiskalerträge wachsen nicht in der selben Masse wie die Ausgaben. Die ausserordentlich hohen Steuererträge der Jahre 2021 und 2022 sind auf Einmaleffekte zurückzuführen und werden sich ab 2023 nicht in dieser Höhe wiederholen. Auch mit der geplanten Steuererhöhung wird das operative Ergebnis in den nächsten Jahren defizitär bleiben.

3. Finanzierung Investitionen und Zinskosten

Für die Finanzierung der geplanten Investitionen müssen Bankdarlehen aufgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung am Markt steigt der dafür notwendige Zinsaufwand auf jährlich rund 0.6 Mio. Franken ab 2026 was 0.16 Steuereinheiten entspricht. Durch die Steuererhöhung kann das Eigenkapital vor der Realisierung der Projekte gestärkt werden, was zu weniger Fremdkapital und damit tieferen Zinskosten führt.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen nach Fertigstellung dieser Investitionsprojekte belasten die Erfolgsrechnung über 40 Jahre zusätzlich mit jährlich rund 0.6 Mio. Franken und somit rund 0.15 Steuereinheiten.

5. Verschuldung

Ohne Steuererhöhung ist es unter den gezeigten Umständen kaum möglich, die Verschuldung innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu halten. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde könnte dadurch stark eingeschränkt werden. Ein langfristiger Abbau der Verschuldung wäre kaum möglich, wodurch zukünftige Investitionen blockiert würden.

6. Teuerung

Die wirtschaftliche Entwicklung wie die Teuerung betrifft auch die Verwaltung. Dies vor allem in den Bereichen der Ver- und Entsorgungskosten sowie des Personal- und Sachaufwandes. Auch berücksichtigt wurde im Aufgaben- und Finanzplan die MWSt-Erhöhung von 7.7 auf 8.1 % ab 01.01.2024. Die Kostenerhöhungen infolge Reformen bzw. Gesetzesanpassungen belasten den Haushalt ebenfalls. All diese Faktoren ergeben eine zusätzliche Aufwandsteigerung von rund 1 Mio. Franken pro Jahr, was rund 0.25 Steuereinheiten entspricht.

Mehrzweckhalle Gerbe

Die Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 mit über 60% Ja-Anteil dem Neubau der MZH Gerbe zugestimmt. Die zusätzliche Hallenkapazität von lediglich einer Einfachturnhalle gegenüber der aktuellen Kapazität wird sowohl von Seiten der Sportvereine wie auch der Schule als notwendig erachtet. Der Gemeinderat möchte diesen Volksauftrag weiterhin umsetzen und plant mit einem Baustart im Jahr 2024.

Steigende Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2023 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 4'693'000 im Verwaltungsvermögen. Festgehalten wird an wesentlichen Vorhaben wie an den ersten Projektkosten für den Neubau Bahn- und Bushof, der Sanierung der Schwendistrasse inkl. Mattenbachbrücke sowie den, vom Behindertengesetz vorgegebenen, behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision, der generelle Entwässerungsplan (GEP), die Errichtung von Unterflurcontainern, die Sanierung im Alters- und Pflegeheim Quisisana sowie diverse Erschliessungsprojekte.

Desinvestitionen Finanzvermögen

Die Gemeinde Heiden besitzt Liegenschaften, die der Gemeinderat als nicht strategisch für die langfristige Entwicklung der Gemeinde erachtet. Einige davon weisen in den nächsten Jahren einen hohen Unterhalts- und Investitionsbedarf auf und würden so die Verschuldungssituation weiter belasten. Der Gemeinderat wird deshalb Liegenschaften, die keinen Verwaltungsaufgaben dienen, wie geplant veräussern. Davon ausgenommen sind der Verkauf der Liegenschaften "Alte Migros" und "Chäslädeli".

2.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

2.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet. Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 703'800 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 31'042'400 und einem Aufwand von CHF 30'338'600, bei einem um 0.2 Einheiten erhöhten Steuerfuss von 3.9 Einheiten für natürliche Personen.
- Die Investitionsausgaben für den Voranschlag 2023 sehen Nettoinvestitionen von CHF 4'693'000 vor. Diese Investitionen beruhen auf Ausgaben von CHF 4'707'000 und Einnahmen von CHF 14'000.

2.1.2.2 Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmbürgerin

Sehr geehrter Stimmbürger

Wollen Sie dem Voranschlag 2023

- mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 703'800
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'693'000
- mit einem von 3.7 um 0.2 Einheiten erhöhten Steuerfuss auf der Basis von 3.9 Einheiten für natürliche Personen

zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2023 genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme. Die öffentliche Orientierungsveranstaltung findet am Mittwoch, 9. November 2022, um 19.30 Uhr, im Kursaal Heiden statt. Sie wird zusätzlich online übertragen.

9410 Heiden, 4. Oktober 2022

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident: Gallus Pfister

Der Gemeindeschreiber: Marco Stübi

2.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in diesem Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang. Gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wird der Voranschlag in der Artengliederung dargestellt.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Die im **AFP** aufgeführte Investitions- und Finanzplanung sowie die Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung dienen der Information der Stimmberechtigten. Sie sind nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage „Voranschlag 2023“ gemäss Art. 10 Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Sachanlagen des **Verwaltungsvermögens** werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssätze
Grundstücke: Unüberbaut, Waldungen, Alpen	Keine Abschreibung	Keine Abschreibung
Gebäude: Schul- und Verwaltungsbauten	40 Jahre	2.50 %
Tourismusbauten: Kursaal, Schwimmbad, Aussensportanlagen	25 Jahre	4.00 %
Alters- und Pflegeheime (unselbständige Gemeindeunternehmen)	Für sämtliche Anlagen gelten die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss Vorgaben der Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz (Curaviva).	
Tiefbauten		
– Strassen, Plätze, Anlagen, Friedhöfe	40 Jahre	2.50 %
– Kanal- und Leitungsbauten	50 Jahre	2.00 %
– Brücken	40 Jahre	2.50 %
Öffentliche Beleuchtung		
– Kandelaber (oberirdisch)	25 Jahre	4.00 %
– Kabel- und Rohranlagen (unterirdisch)	40 Jahre	2.50 %
– Steuerungen in Gebäuden (Trafostationen/Verteilkabinen/Leuchten)	10 Jahre	10.00 %
Abfallanlagen		
– Entsorgungshof	40 Jahre	2.50 %
– Unterflurcontainer	20 Jahre	5.00 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge	10 Jahre	10.00%
Immaterielle Anlagen: Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz und andere Nutzungsrechte, Goodwill	5 Jahre	20.00 %
Zonen- und Erschliessungsplanungen	10 Jahre	10.00 %
Informatik	Gemäss eGov-Gesetz ist der Informatikgrundbedarf bei der AR Informatik AG (ARI AG) zu beziehen und durch diese abzuschreiben.	
Investitionsbeiträge an Dritte: Kantonsstrassen, regionale Feuerwehrfahrzeuge etc.	nach Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage	

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 75'000.

Sachanlagen des Finanzvermögens

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu amtlichen Verkehrswerten bewertet. Die periodischen Neubewertungen finden alle fünf Jahre statt (letztmals im Jahr 2019). Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Eine weitere Bildung der Neubewertungsreserve aufgrund einer Wertsteigerung des Finanzvermögens ist nicht vorgesehen. Diese ist erfolgsrelevant über die erste Stufe der Erfolgsrechnung zu buchen.

2.2 Aufgaben- und Finanzplan

2.2.1 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Leitbilds sowie der Legislaturplanung 2019 - 2027 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

Heiden ist Wohn- und Wirtschaftsraum: Unsere ländliche Lebensform vereinigt Wohnen und Arbeiten in regionaler Zentrumsfunktion. Charakteristisch sind attraktive Lebensbedingungen, ein moderater Steuerfuss und ein hoher Anteil Erwerbstätiger, die auch in der Gemeinde wohnen. Die Basis dafür ist ein breites Angebot an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, der Industrie und einem Detailhandelsangebot für den täglichen Bedarf.

Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung.

Heiden ist Zentrum und Verkehrsdrehscheibe der Region: Heiden hat eine wichtige Zentrumsfunktion. Im öffentlichen Verkehr übernimmt Heiden eine Drehscheibenfunktion und ist Verkehrsknotenpunkt. Die Bevölkerung fühlt sich sicher im öffentlichen Raum.

Heiden ist lebenswerte Umwelt: Die Qualität des Lebensraums ist Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Die ständige Verfügbarkeit von Energie und Wasser ist wichtig. Auch die Entsorgung von Abfällen soll gesamtwirtschaftlich sinnvoll, ökologisch und nachhaltig sein.

Heiden ist Bildungsraum: Unser Schulsystem begreift und erfasst die Lebensbedürfnisse und Lebensräume der Jugend und berücksichtigt diese in Verbindung mit der Familie, Schule und Freizeit. Dabei ist ein partnerschaftliches Angebot von Schule, Lehrerschaft, Betreuungspersonal und Jugendarbeit wichtig. Es dient als Fundament der persönlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Tagesstrukturen sorgen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Heiden ist solidarische Gemeinschaft: Heiden vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Mit Integrationsmassnahmen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wird eine Atmosphäre der Toleranz und des Respekts ermöglicht, in dem sich die unterschiedlichsten Personen wohl fühlen können. Verschiedene Betreuungs- und Wohnformen werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht.

Heiden ist Zukunft: Der Ortsbildschutz von Heiden ist wichtig und vielschichtig. Bauliche Qualitäten der Vergangenheit ergänzen sich mit zeitgemässen architektonischen Bauten. Die begrenzten Bauzonen lassen keine grossflächigen Expansionen zu. Die Elemente, welche das Dorfbild prägen, werden erhalten und in die Gestaltung von neuen Bauten und Verkehrswegen integriert. Die begrenzten Grünzonen sind möglichst zu erhalten.

2.2.2 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2020 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Heiden strebt einen Steuerfuss im günstigsten Drittel der Ausserrhoder Gemeinden an.
- Der Voranschlag von Heiden ist mittelfristig ausgeglichen.

Um eine Reduktion der Verschuldungsquote zu erreichen, muss der Gemeinderat das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gegenüber dem Ziel eines Steuerfusses im günstigsten Drittel der Gemeinden vorläufig höher gewichten.

2.2.3 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die Planungsgrundlagen legen die Voraussetzungen für den Voranschlag 2023 und die Planung der Jahre 2024 bis 2026 fest. Der Sozialbereich beispielsweise hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Trübt sich die Konjunktur ein und dauert eine Rezessionsphase lange, steigt die Anzahl der ausgesteuerten Personen, weil weniger arbeitslose Personen eine Arbeitsstelle finden. Die Inflationserwartung wiederum lässt einen Preisanstieg vermuten, der sich im Personal- und Sachaufwand auswirken kann. Und die monetären Ausblicke auf Schweizer Franken und Euro lassen Schlüsse zu, ob mit höheren Zinsen zu rechnen sein wird.

Die folgenden Werte wurden im AFP zur Planung herangezogen.

Zielsetzung	Indikator	Einh.	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Personalteuerung	Entwicklung Personalteuerung - Gemeindespezifische Referenzgrössen	%	0.50	2.50	2.50	1.90	2.00	2.00
Entwicklung Einwohnerzahl	Entwicklung Einwohnerzahl - Gemeindespezifische Referenzgrössen	Pers	--	4'200	4'250	4'250	4'250	4'270
Steuerfuss (inkl. Kanton)	Entwicklung Steuereinheit NP	%	3.70	3.70	3.90	3.90	3.90	3.90

2.3 Ergebnis

2.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	27'008	27'514	27'618	29'906	29'684	29'725	30'072
30 - Personalaufwand	12'878	13'194	13'028	14'056	14'259	14'506	14'714
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'921	4'998	4'860	5'754	5'159	5'061	5'087
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'081	1'047	1'056	1'006	1'108	1'115	1'163
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46	--	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	7'376	7'601	8'001	8'426	8'494	8'378	8'444
39 - Interne Verrechnungen	705	673	673	664	664	664	664
Betrieblicher Ertrag	29'104	30'861	30'697	28'841	28'989	29'038	29'393
40 - Fiskalertrag	19'023	21'289	20'748	18'462	18'629	18'306	18'637
41 - Regalien und Konzessionen	0	--	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	6'954	6'517	6'748	6'904	6'943	6'964	6'992
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	102	20	50	20	20	20	20
46 - Transferertrag	2'319	2'361	2'478	2'791	2'733	3'084	3'080
49 - Interne Verrechnungen	705	673	673	664	664	664	664
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'096	3'346	3'079	-1'064	-695	-687	-679
34 - Finanzaufwand	283	372	325	433	604	880	1'057
44 - Finanzertrag	570	1'070	504	1'487	1'333	435	436
Ergebnis aus Finanzierung	286	698	179	1'054	728	-445	-620
Operatives Ergebnis	2'383	4'044	3'258	-11	34	-1'132	-1'299
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	177	366	-208	427	568	555	595
Ausserordentliches Ergebnis	464	653	79	714	568	555	595
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'847	4'697	3'337	704	602	-577	-704

Allgemeine Erläuterungen

Der in den Jahren 2021 und 2022 durch zusätzliche, einmalige Steuereinnahmen erreichte Fiskalertrag kann nicht gehalten werden. Das Steuerwachstum wird in den nächsten Jahren zurückgehen oder nur langsam wachsen.

Der Investitionsplan weist für die Jahre 2023 – 2026 einen Investitionsbedarf von 27.4 Mio. Franken aus. Diese Investitionen haben Auswirkungen auf die Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung getragen werden müssen. So zeigt sich auch mit der beantragten Steuererhöhung bis 2026 ein deutlicher Anstieg der Verschuldung, welcher in den Folgejahren stetig zurückgeht.

Der Kanton plant zudem eine Reform bei den Steuern der juristischen Personen, welche den Gemeindeanteil ab 2024 um 25% bzw. rund CHF 400'000 jährlich kürzen würde. Auch wenn hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, rechnet der Gemeinderat mit einem möglichen Rückgang von 10 %. Bei den Ausgaben ist das Ansteigen der Bildungskosten aufgrund höherer Schülerzahlen, insbesondere in der Oberstufe, hervorzuheben. Auch die Kosten für die Pflegefinanzierung wuchsen in den letzten Jahren kontinuierlich.

Personalaufwand (30)

Der zum Voranschlag 2022 um 0.9 Mio. Franken gestiegene Personalaufwand betrifft mit CHF 400'900 den Bereich Bildung, mit CHF 460'000 die Lohnanpassungen des Personals an die Teuerung mit 2.5 % sowie Stellenprozentenerhöhungen der Bereiche Bau und Planung von 60 % und der Infrastruktur von 20 %.

Sachaufwand (31)

Der zum Voranschlag 2022 um 0.7 Mio. Franken gestiegene Sachaufwand betrifft mit CHF 191'600 den Bereich Bildung, mit CHF 272'900 die spezialfinanzierten Bereiche (Altersheim Quisisana, Abwasserbeseitigung, Regionale Ämter wie die neue Bauadministration etc.) sowie mit CHF 291'000 den Bereich Hoch- und Tiefbau. Auch mussten Mehrkosten für die steigenden Preise für die Ver- und Entsorgung budgetiert werden.

Finanzaufwand (34)

Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen wird mit Aufwänden von CHF 167'000 gerechnet (+CHF 45'800 zum Voranschlag 2022). Die Kosten für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten werden mit CHF 75'000 budgetiert (+CHF 14'000 zum Voranschlag 2022).

Transferaufwand (36)

Der zum Voranschlag 2022 um 0.8 Mio. Franken gestiegene Transferaufwand betrifft mit CHF 359'000 den Bereich Pflegefinanzierung, mit CHF 162'000 die Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG), mit CHF 110'000 die steigenden Kosten im Bereich der Asylsuchenden (Ukraine Krise) sowie mit CHF 75'000 die neue Schulsozialarbeit.

Entgelte (42)

Die zum Voranschlag 2022 um 0.4 Mio. Franken gestiegenen Mehreinnahmen betreffen den Bereich Grundbuch und neue Bauadministration (neue Mitgliedsgemeinde Lutzenberg) sowie die Pflögetaxen im Alters- und Pflegeheim Quisisana.

Finanzertrag (44)

Aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit einem Gewinn von 1.4 Mio. Franken gerechnet. Gleichzeitig wird infolge der Verkäufe von reduzierten Mieteinnahmen von CHF 63'500 ausgegangen.

2.3.2 Erläuterungen Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	19'023	21'289	20'748	18'462	18'629	18'306	18'637
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	15'866	17'900	16'700	15'101	15'368	14'954	15'231
401 - Direkte Steuern juristische Personen	1'079	1'424	1'244	1'396	1'244	1'279	1'315
402 - übrige Direkte Steuern	2'062	1'950	2'789	1'950	2'003	2'057	2'075
4022 - davon Grundstückgewinnsteuern	1'104	850	1'350	850	876	902	911
4023 - davon Handänderungssteuern	791	900	1'239	900	927	955	964
4024 - davon Erbschaftsteuern	166	200	200	200	200	200	200
403 - Besitz und Aufwandsteuern	16	15	15	15	16	16	16

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	27.07	12.82	-15.64	1.77	-2.69	1.85
Wachstum Steuern JP in %	-13.80	32.03	-1.97	-10.92	2.87	2.75

Erläuterungen zum Voranschlag "Fiskalertrag"

Mit der geplanten Steuererhöhung um 0.2 Einheiten wird ein zusätzlicher Steuerertrag von rund CHF 780'000 (0.1 Steuereinheiten = CHF 390'000; ohne Sondereffekte) erwartet. Bei den natürlichen Personen wird mit 1.2 Mio. Franken ausserordentlichen Steuerereignissen gerechnet. Bei den Steuern der juristischen Personen werden Mindererträge von 2.0 % zum Voranschlag 2022 angenommen aufgrund der wirtschaftlichen Lage.

Mit der Schliessung des Spital Heiden werden die Quellensteuern voraussichtlich um rund 25 % zurückgehen.

Bei den Steuern von juristischen Personen wird nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2020 (-24.8%) und 2021 (-13.7%) mit einer Erholung und einer Stabilisierung auf rund 1.4 Mio. Franken gerechnet.

2.4 Investitionen

2.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	3'605	2'664	1'061	4'707	7'248	8'515	8'425
50 - Sachanlagen	3'319	1'588	936	3'289	6'832	6'854	6'442
52 - Immaterielle Anlagen	148	329	--	245	55	85	50
56 - Eigene Investitionsbeiträge	138	747	125	1'173	361	1'576	1'933
Investitionseinnahmen	395	208	214	14	698	706	52
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	395	208	214	14	698	706	52
Saldo Investitionsrechnung	-3'210	-2'456	-847	-4'693	-6'550	-7'809	-8'373

2.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2023 rechnet mit Investitionen von insgesamt 4.7 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Abschreibungswert von 40 Jahren für das Gesamtinvestitionsvolumen der Planjahre von rund 27 Mio. Franken einem Abschreibungswert in der Erfolgsrechnung von CHF 675'000 jährlich.

Bau und Planung

In den Finanzplanjahren 2024-2026 werden im Bereich der Planungen Ausgaben für die Ortsplanung und diverse Planungsarbeiten für private Investoren und Bauherren anfallen. Der grösste Ausgabenposten ist die Ortsplanung, welche voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein wird. Das Mitwirkungsverfahren ist ein zusätzliches Modul, welches das eidg. Raumplanungsgesetz, das kantonale Baugesetz und kommunale Baureglement seit der letzten Gesetzesrevision verlangt. Dementsprechend muss mehr Zeit für die Verfahren in der Orts- und Sondernutzungsplanung eingerechnet werden. Wie hoch die jährlichen Aufwendungen für die Planungen sein werden, kann nur für ein Jahr im Voraus bestimmt werden. Zu stark wirken sich Einsprachen und Bautätigkeit auf den Planungsaufwand aus. Für das Jahr 2023 sind in der Planung CHF 245'000 budgetiert.

Infrastruktur

In den Finanzplanjahren 2024-2026 sind Strassensanierungen (Schwendistrasse 2. Etappe, Ersatz Mattenbachbrücke), Neubau Sporthalle Gerbe, Umbau Feuerwehrdepot und die generelle Entwässerungsplanung (GEP) geplant.

Abfallbeseitigung

Die Unterflurcontainer sind in der Gemeinde Heiden (Stand Ende 2022) zu rund 1/3 umgesetzt. In den Finanzplanjahren 2024-2026 werden zusätzlich 13 Container geplant.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

In den nächsten Finanzplanjahren 2024-2026 sind diverse Sanierungsarbeiten (Fensterersatz, Serverersatz, Malerarbeiten an der Nordfassade und Ersatz Treppenhaus/Liftverglasung) geplant. Im Jahr 2026 wird der Ausbau des Estrichs beabsichtigt.

2.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	2'847	4'697	3'337	704	602	-577	-704
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	855	6'193	4'623	826	2'958	1'830	-4'920
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	395	208	214	14	698	706	52
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-3'605	-2'664	-1'061	-4'707	-7'248	-8'515	-8'425
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'210	-2'456	-847	-4'693	-6'550	-7'809	-8'373
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-842	2'822	--	1'895	899	0	-2'228
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'051	366	-847	-2'798	-5'651	-7'809	-10'601
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-3'196	6'560	3'777	-1'972	-2'693	-5'979	-15'521
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'000	-4'000	--	3'040	4'165	3'769	11'499
Veränderung der flüssigen Mittel	-196	2'560	3'777	1'068	1'472	-2'210	-4'022

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Drain von CHF 825'844 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 6'193'227 einer Veränderung in Höhe von CHF -5'367'383.

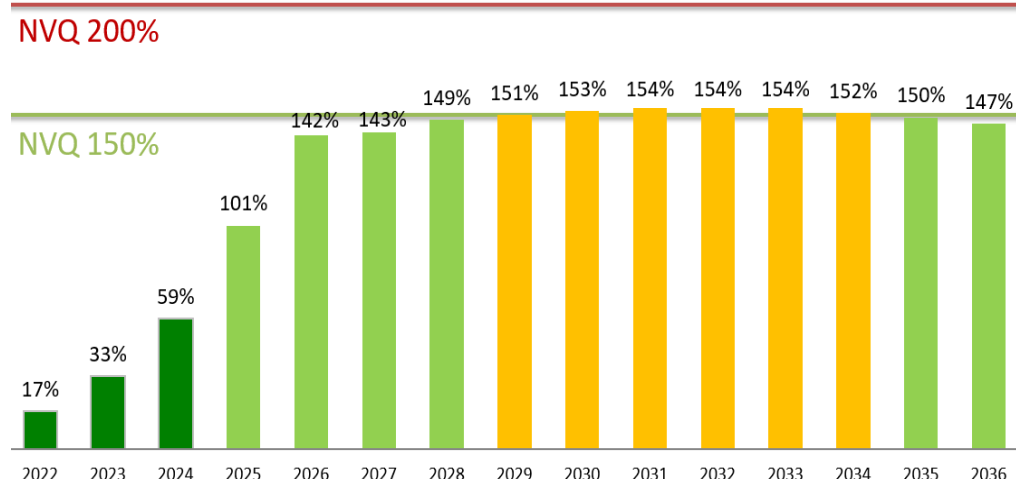
2.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Die Gemeinde Heiden kann derzeit Investitionen von rund 0.3 Mio. Franken jährlich selbst finanzieren (=operativer Cash-Flow im Durchschnitt der Jahre 2023 - 2026). Höhere Investitionen lassen die Verschuldung ansteigen und müssen durch Überschüsse in der Jahresrechnung abgebaut werden.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Langfristprognose erstellt, welche die Finanzentwicklung nach dem heutigen Wissensstand über die nächsten Jahre abbilden soll.

Auch mit den geplanten Investitionen in den nächsten Jahren sollte der Nettoverschuldungsquotient (NVQ) 154% nicht überschreiten und sich in der Folge moderat zurückbilden.

Entwicklung Nettoverschuldungsquotient (NVQ)



Mit der geplanten Steuererhöhung bleibt die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde gesichert, auch wenn die Nettoschuld je Einwohner noch längere Zeit kritisch hoch bleiben wird.

Die Kennzahlen zeigen bis 2026 eine Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten (NVQ) auf 142% (siehe Grafik). Damit wird die gesetzliche Vorgabe in Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes zum Nettoverschuldungsquotienten deutlich unter 200% eingehalten. Aufgrund der Investitionstätigkeit steigt der NVQ bis 2021 noch weiter bis auf 154% an und sollte dann ab 2034 wieder stetig sinken. Wenig überraschend steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner vorübergehend auf einen Wert bis rund CHF 7'500, bevor sie dann wieder stetig zurückgehen sollte.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass die hohen geplanten Investitionen nur zu einem kleinen Teil aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ab 2034 wird aufgrund nachlassender Investitionen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% gerechnet.

Der Zinsbelastungsanteil bereitet in den nächsten Jahren ebenfalls Sorgen. Sollte sich der Kapitalmarkt so weiterentwickeln, wie kürzlich aus den Medien erfahren, steigen die Zinsen mittelfristig an, was ab dem Jahr 2026 Zinskosten von rund 0.6 Mio. Franken bedeuten würden.

Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung	VA 2023	Finanz-plan 2024	Finanz-plan 2025	Finanz-plan 2026	Ziel	Ampel	Trend
Nettoschuld je Einwohner	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1'516	2'631	4'471	6'300	< 2'500		
Nettoverschuldungsquotient	$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Fiskalertrag}}$	35%	60%	104%	144%	< 100%		
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}}$	26%	23%	4%	3%	> 100%		
Zinsbelastungsanteil	$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.29%	1.16%	2.15%	2.72%	0 - 4%		

Kennzahl	Aussage	Gut	Mittel	schlecht
Nettoschuld je Einwohner	Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	< 1'000	1'001 - 2'500	> 2'500
Nettoverschuldungsquotient	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100%	100 - 150%	> 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.	> 100%	80 - 100%	< 80%
Zinsbelastungsanteil	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4%	4 - 9%	> 9%

Grundlagen

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindemittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,
- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

2.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	Bewilligt am	Betrag	Beansprucht bis 31.08.2022	Offen
Ersatzneubau Sporthalle Gerbe mit Zusatzoption für Mehrzwecknutzung	23.09.2018	16'200'000	2'079'423	-14'120'577
Neuer Bahn- und Bushof	27.09.2020	3'500'000	178'659	-3'321'341
Total Verpflichtungskredit ¹⁾		19'700'000	2'258'082	-17'441'918

Gemäss Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz: Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Gemeinderat übersteigen. Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen.

Finanzierung

Die Detailinformationen zur Finanzierung sind in der Geldflussrechnung und den Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldungsquotient) ersichtlich. Daraus zeigt sich, dass die Verpflichtungskredite mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen.

2.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

In diesem Kapitel werden Risiken aufgezeigt, welche für die Gemeinde Heiden als relevant angesehen werden. Die Definitionen der Risikobewertungen lauten:

Beinflussbarkeit	Beschreibung
kleiner Handlungsspielraum	Handlungsspielraum ist stark reglementiert
mittlerer Handlungsspielraum	Handlungsspielraum ist reglementiert
grosser Handlungsspielraum	Handlungsspielraum ist nicht reglementiert

Eintretenswahrscheinlichkeit	Jahre	Definition
klein	>1 Jahr	nie bis sehr selten
mittel	alle 6 - 12 Monate	sporadisch
gross	alle 0 - 3 Monate	häufig bis sehr häufig

Schadenswert	Betrag	Auswirkung
klein	unter CHF 100'000	unerhebliche Auswirkung
mittel	bis CHF 750'000	spürbare Auswirkung
gross	ab CHF 750'000	erhebliche Auswirkung

Imageverlust	Auswirkung
klein	unerhebliche Auswirkungen
mittel	spürbare Auswirkungen
gross	erhebliche Auswirkungen

2.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	Mittel	Klein
2	Pandemie	Aufgrund einer Pandemie, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Gross	Gross	Klein
3	Altersstruktur	Aufgrund Überalterung der Gesellschaft steigende Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung und Spitexleistungen	Gross	Gross	Klein

2.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung.	Mittel	Mittel	Klein
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	Mittel	Gross
4	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	Mittel	Klein

2.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: gleichbleibende bzw. sinkende Steuerbelastung.	Hoch	Mittel	Gross
6	Fluktuation	Dank Qualität in der Führung soll Fluktuation und somit Know-How- und Qualitätsverlust des Personals vermieden werden.	Mittel	Mittel	Klein
7	Investitionsstau	Die Gemeindelienschaften sollen einer vertieften Analyse unterzogen werden, damit sichergestellt wird, dass kein Investitionsstau entsteht, welcher den Gemeindehaushalt nachhaltig belastet.	Hoch	Mittel	Gross

3 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-800	-1'013	-876	-1'218	-1'083	-1'104	-1'157
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-450	-527	-519	-657	-588	-598	-600
2 - BILDUNG (Globalkredit)	-7'563	-7'868	-7'997	-8'377	-8'267	-8'398	-8'537
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-940	-1'047	-1'013	-1'193	-1'076	-1'085	-1'089
4 - GESUNDHEIT	-1'510	-1'247	-1'701	-1'696	-1'717	-1'738	-1'760
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-2'226	-2'487	-2'432	-2'564	-2'659	-2'582	-2'610
6 - VERKEHR	-1'945	-2'017	-1'969	-1'996	-2'014	-2'037	-2'058
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-672	-609	-574	-612	-581	-487	-497
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-241	-297	-304	-293	-279	-279	-280
9 - FINANZEN UND STEUERN	19'194	21'809	20'722	19'310	18'866	17'731	17'883
Summe: GH - Gesamthaushalt	2'847	4'697	3'337	704	602	-577	-704

3.0 Allgemeine Verwaltung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'803	1'892	1'806	2'033	1'861	1'882	1'935
30 - Personalaufwand	882	963	862	799	813	827	835
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	728	749	762	938	752	758	764
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	159	164	164	167	167	167	205
36 - Transferaufwand	1	1	2	113	114	115	116
39 - Interne Verrechnungen	32	15	15	15	15	15	15
4 - Total Ertrag	1'003	879	930	815	778	778	778
42 - Entgelte	92	63	62	15	15	15	15
44 - Finanzertrag	142	138	160	132	95	95	95
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	74	20	50	20	20	20	20
46 - Transferertrag	28	22	22	22	22	22	22
49 - Interne Verrechnungen	667	635	635	626	626	626	626
Nettoergebnis	-800	-1'013	-876	-1'218	-1'083	-1'104	-1'157

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-342	-208	-229	-281

Die Zahlen ohne Vorzeichen bedeuten eine höhere Belastung, die Zahlen mit Minus als Vorzeichen bedeuten eine tiefere Belastung.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
0110	Legislative	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0120	Exekutive	Die Kosten bleiben bis zu einer allfälligen Organisationsreform im gewohnten Rahmen.
0210	Finanzen	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0211	Informatik	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0220	Gemeindeverwaltung	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Arbeitsauslastung wird laufend beurteilt und Anpassungen vorgenommen.
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	Der Unterhaltsaufwand wird jedes Jahr neu von der Kommission Infrastruktur ermittelt und fliesst in die Aufgaben- und Finanzplanung ein. Bei geplanten Investitionen in diesen Liegenschaften würde sich die Abschreibungssumme entsprechend anpassen.
0291	Kursaal	Der Kursaal ist als Seminar- und Kongressort sowie als Ort für Events oder zum Feiern gut ausgelastet. Der Vertrag mit der Hotel Heiden AG wurde auf Ende Juni 2022 gekündigt. Aufgrund der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung konnte noch keine Nachfolge für die Betriebsführung des Kursaals gefunden werden. Hingegen haben sich potentielle Interessenten gemeldet, die diese Aufgabe mit einem angepassten Geschäftsmodell übernehmen würden. Um sich dafür die notwendige Zeit zu geben, hat der Gemeinderat einer Verlängerung der Führung durch die Hotel Heiden AG bis längstens 30.06.2023 zugestimmt.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-10	-50	-30	-50	-1'410	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Investition	Veränderungen
0290	INV00077 Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	Das Feuerwehrdepot ist ein wichtiger Standort der Regiwehr. Aufgrund von neuen Vorgaben des Bundes müssen die internen Prozesse angepasst werden, was bauliche Eingriffe erfordert (Geschlechtertrennung, Schmutz-, Sauberebereiche, etc.). Diese Eingriffe sollen zusammen mit dem Renovationsbedarf des Gebäudes ausgeführt werden, damit das Depot künftigen prozessualen und energetischen Vorgaben entspricht. Die Planungsarbeiten dafür sind im Jahr 2023 und die Umbauten 2024 mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von CHF 1.49 Mio. berücksichtigt. Die Assekuranz AR trägt einen wesentlichen Teil der Kosten für die wertvermehrenden Investitionen.
0290	Poststrasse 29: Entlastungsprogramm Verkauf	Die Liegenschaft an der Poststrasse 29 hat hohen Sanierungsbedarf und soll gemäss Entlastungsprogramm verkauft werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
0	Der Gemeinderat und die Verwaltung von Heiden erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedarfsgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Dafür setzen sie die vorhandene Infrastruktur optimal ein und achten auf deren Erhalt. Als Grundlage dient dabei das Leitbild sowie die Legislaturplanung für die Jahre 2020 - 2027.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
0110	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus. Das Wahlbüro zählt bei Abstimmungen das Ergebnis sicher, zuverlässig und speditiv aus.
0120	Die Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihnen anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält mehrmals jährlich öffentliche Versammlungen ab und übt, zusammen mit den Kommissionen, die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus.
0210	In dieser Funktion werden die Aufwände für die Abteilung Finanzen, Kommission Finanzen und Verwaltung, Gebührenbezugskosten, Betriebskosten, Bezugsprovision für Steuern, Bank- und Postspesen (im Zahlungsverkehr) gebucht.
0211	In dieser Funktion werden die Aufwände für die gemietete Informatik der AR Informatik AG (ARI), Internetauftritt www.heiden.ch, Projekte Sach- und Terminplanung ARI, Strategiekommission ARI gebucht.
0220	Die Gemeindeverwaltung führt ihre Aufgaben im Sinne eines Service-Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
0290	In dieser Funktion werden die Aufwände für Verwaltungsgebäude (bspw. Kirchplatz 6 (Rathaus), Poststrasse 5a/b (Chillsuite und Asylsuchende) etc.) und die Mieteinnahmen gebucht.
0291	In dieser Funktion werden die Aufwände für den Kursaal gebucht.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-226	-241	-257	-272	-269	-270	-270
011 - Legislative	-66	-63	-65	-63	-61	-61	-61
012 - Exekutive	-160	-178	-193	-209	-208	-209	-209
02 - Allgemeine Dienste	-573	-773	-619	-947	-814	-835	-887
021 - Finanzen und Informatik	-254	-353	-303	-402	-331	-341	-349
022 - Übrige allgemeine Dienste	109	-14	59	34	26	20	15
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-428	-405	-374	-578	-509	-513	-553
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-800	-1'013	-876	-1'218	-1'083	-1'104	-1'157

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-342	-208	-229	-281

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
0110	In Jahren mit Gesamterneuerungswahlen (4-Jahres-Turnus) werden jeweils Mehrkosten für höhere Aufwände für Wahlen budgetiert.
0220	Im Bereich der Gemeindeverwaltung stehen keine aussergewöhnlichen Kosten an.
0290	Der allgemeine Unterhalt der Liegenschaften, welche nicht mehr Verwaltungsaufgaben dienen, wird bis zu deren Verkauf auf das notwendigste beschränkt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
0120	Gemeinderat und Kommissionen – Der Gemeinderat und die Kommissionen sorgen zusammen mit der Verwaltung für fachlich und menschlich kompetente Dienstleistungen sowie für zukunftsgerichtete und bürgernahe Entscheide für eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region wird weiter gefestigt. – Als Massnahme des Entlastungsprogramms wird in den nächsten Jahren die Behörden- und Verwaltungsorganisation und die damit verbundenen Leistungen und Kompetenzen auf Optimierungspotential überprüft. – Das Entlastungsprogramm sieht vor, die Kosten für Publikumsanlässe zu senken sowie bestehende Fonds zu deren Finanzierung zu nutzen.
0210	Die AR Informatik AG stellt sicher, dass die Informatik-Systeme 7x24 Stunden (ausgenommen während Wartungs- und Backup-Fenstern) verfügbar sind.
0220	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden Als Massnahme aus dem Entlastungsprogramm wird für die nächsten Jahre eine vermehrte Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden geprüft und, wo Synergie-/Optimierungspotential vorhanden ist, umgesetzt. Verwaltung Die Verwaltung wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms mit der Umsetzung diverser Massnahmen beauftragt. So sollen Kosteneinsparungen bei gleichbleibender Dienstleistungsqualität erreicht werden. Personelles Das Personalreglement ist in Überarbeitung. Dabei wird das Besoldungs- und Entlohnungssystem überprüft. Die Stellenpensen werden periodisch sowie bei personellen Veränderungen überprüft.
0290	Die gemeindeeigenen Gebäude sollen laufend unterhalten oder umfassend erneuert oder gegebenenfalls neu gebaut werden. Dabei sind nach Möglichkeit Entwicklungen und künftige Bedürfnisse in den konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen. Dem Wohlbefinden und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher durch saubere, hell beleuchtete, sozial gut kontrollierte und gut unterhaltene Bauwerke ist dabei eine hohe Beachtung zu schenken. Mittels einer Liegenschaftensoftware sollen die Facility Management-Aufgaben geplant und effizient abgewickelt werden.

3.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	2'648	2'889	2'576	3'026	2'810	2'839	2'866
30 - Personalaufwand	1'462	1'399	1'308	1'593	1'575	1'608	1'627
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	548	775	571	729	566	570	574
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	12	12	20	22	22	34
34 - Finanzaufwand	1	2	2	2	2	2	2
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46	--	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	527	655	637	635	599	591	583
39 - Interne Verrechnungen	51	46	46	46	46	46	46
4 - Total Ertrag	2'198	2'363	2'058	2'369	2'222	2'241	2'266
42 - Entgelte	1'742	1'627	1'613	1'731	1'744	1'751	1'759
44 - Finanzertrag	112	80	80	80	80	80	80
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	28	--	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	325	441	332	410	418	429	435
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-9	214	33	149	-19	-19	-8
Nettoergebnis	-450	-527	-519	-657	-588	-598	-600

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-138	-69	-80	-82

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Bezeichnung der Funktion	Veränderung
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Erweiterung Parkplatzbewirtschaftung / Einführung Parkierungsreglement der Gemeinde Heiden
1400	Einwohnerdienste	Die Digitalisierung hat mit dem eUmzug einen grossen Schritt gemacht.
1400	Erbschaftsamt	Es sind keine grossen Veränderungen geplant.
1610	Militärische Verteidigung	Kosten und Erträge für 3 WK's (militärische Wiederholungskurse) geplant
1620	Zivilschutz	Jährliche Unterhaltsarbeiten bei den Zivilschutzanlagen (San Hist, Gerbe und Feuerwehrdepot)

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	-80	-60	-370	-105	-625	-50

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1120	2025: Tiefgarage Zentrum - Beteiligung an öffentlichen Tiefgaragenplätzen 2023 bis 2024 Planung und Ausführung (Spezialfinanzierung): Neubau Parkplatz Wies - Baurecht Parzelle 505

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
1	Der Gemeinderat und die Verwaltung von Heiden erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
1400	Die Einwohnerdienste halten die Daten der Einwohner in den entsprechenden Registern auf dem neusten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
1400	Die Abteilung Dienste führt das Einwohner- und Stimmregister, verarbeitet Ausweisanträge von Schweizern und Ausländern, kontrolliert die Krankenversicherungspflicht, ist Sitz des Bestattungsamtes und der AHV-Zweigstelle. Es beglaubigt Unterschriften und Kopien und gibt noch bis Mitte 2023 unpersönliche SBB-Tageskarten heraus. Zudem beinhaltet es die Aufgabe der Telefonzentrale und Front-Office.
1400	Das Erbschaftsamt ordnet Sicherungsmassnahmen an, nimmt Vermögenswerte und Schulden in das Nachlassinventar auf, eröffnet letztwillige Verfügungen, wirkt an den Erbteilungen mit und veranlagt Erbschafts- und Schenkungssteuern. Darüber hinaus bietet es Beratungen im Ehegüter- und Erbrecht an und beurkundet Eheverträge, Testamente, Erbverträge und Vorsorgeaufträge.
1610	Schiessstände, Schiessanlagen, obligatorisches Schiessen, Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen
1620	Zivilschutzorganisationen, Kurswesen, Zivilschutzmaterial, Zivilschutzbauten, Beiträge an Schutzraumbauten
1621	Katastrophenorganisation

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-351	-346	-324	-416	-372	-381	-386
140 - Allgemeines Rechtswesen	-351	-346	-324	-416	-372	-381	-386
15 - Feuerwehr	-42	-111	-116	-152	-118	-120	-117
150 - Feuerwehr	-42	-111	-116	-152	-118	-120	-117
16 - Verteidigung	-57	-69	-79	-88	-98	-98	-98
161 - Militärische Verteidigung	56	25	16	16	7	7	7
162 - Zivile Verteidigung	-113	-94	-94	-104	-104	-105	-105
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-450	-527	-519	-657	-588	-598	-600

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-138	-69	-80	-82

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1400	In den Finanzplanjahren sind aufgrund der Bevölkerungsentwicklung keine grösseren Veränderungen in den Einwohnerdiensten zu erwarten.
1400	Im Bereich des Erbschaftsamtes sind in den Finanzplanjahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung keine grösseren Veränderungen zu erwarten.
1610	Es wird mit 3 WK's gerechnet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
1400	Der technische Fortschritt und die Kundenbedürfnisse müssen im Auge behalten werden. Allgemeine Veränderungen, insbesondere Gesetzesänderungen, müssen direkt umgesetzt werden.
1400	Solange sich die allgemeine Lage nicht z. B. durch den Zusammenschluss mit anderen Erbschaftsämtern verändert, müssen keine weiteren Massnahmen ergriffen werden.
1500	Die Feuerwehersatzabgaben müssen laufend dahingehend überprüft werden, ob eine Selbstfinanzierung in Zukunft gewährleistet werden kann.

3.2 Bildung

2 - BILDUNG (Globalkredit)

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	8'994	9'212	9'236	9'876	9'875	9'991	10'126
30 - Personalaufwand	6'540	6'773	6'870	7'174	7'282	7'384	7'510
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'056	1'016	1'050	1'207	1'012	1'019	1'027
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329	318	329	329	329	334	334
36 - Transferaufwand	934	971	852	1'031	1'117	1'118	1'120
39 - Interne Verrechnungen	135	135	135	135	135	135	135
4 - Total Ertrag	1'431	1'344	1'238	1'498	1'608	1'593	1'589
42 - Entgelte	99	77	105	90	90	90	91
44 - Finanzertrag	27	19	19	17	17	17	18
46 - Transferertrag	1'179	1'193	1'236	1'318	1'301	1'286	1'281
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	125	55	-121	73	200	200	200
Nettoergebnis	-7'563	-7'868	-7'997	-8'377	-8'267	-8'398	-8'537

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-380	-270	-401	-539

Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau

Globalkredit Schule (zur Erfüllung des Leistungsauftrags)	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Globalkredit bewilligt	7'089	7'406				
Globalkredit Prognose			7'847	8'131	8'196	8'363

Per Abschluss der Jahresrechnung 2021 resultiert auf dem Ausgleichskonto zum Globalbudget ein negativer Saldo von CHF 80'000. Dieser Betrag muss durch Besserabschlüsse in den Folgejahren abgebaut werden. Ab dem Jahr 2021 setzt die Schulleitung einen Sparauftrag von jährlich CHF 100'000 um. Unterdessen mussten nötige Massnahmen auch durch eine Reduktion von Lehrpensen getroffen werden. Allerdings wird es zunehmend schwierig, noch weitergehende Reduktionen vorzunehmen. Sollte das gefordert werden, müssen Leistungen, welche gesetzlich nicht zwingend sind, aus dem Leistungsauftrag gestrichen werden.

Die Gesamtzahl an Lernenden bleibt nach aktuellem Kenntnisstand praktisch gleich (480 bis 485). Weil aber die Zunahme in den kommenden Jahren vor allem in der Sekundarschule stattfinden wird, steigen die Kosten weiterhin an. Anhand der Kosten pro Lernende/r (Stand Voranschlag 2023) wird das deutlich: 2026 sind es voraussichtlich fast gleich viele Lernende wie 2023 (in der Primarschule 12 weniger und in der Sekundarschule 10 mehr). Die Abnahme um 2 Lernende allein führt aber zu einer Steigerung des Globalkredites um rund CHF 54'000 als Folge der höheren Kosten pro Lernende/r in der Sekundarschule.

Weitere Gründe für die Zunahme des Globalkredites sind neben der voraussichtlichen Teuerung neue gesetzliche Bestimmungen. Bis 2026 sind durch die Pensionskassen-Revision rund CHF 125'000 und durch das Kinderbetreuungsgesetz rund CHF 75'000 höhere Aufwände zu erwarten.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2	Die Schulleitung rechnet damit, dass ab 2023 während insgesamt 6 Jahren eine Entlassungsklasse in der Mittelstufe (3. bis 6. Klasse der Primarstufe) geführt wird. In der Sekundarschule werden zusätzliche Klassen voraussichtlich ab 2026 erforderlich. Dann wird auch der stärkste Kostenanstieg erfolgen.
2	Die Police für die Krankentaggeldversicherung muss per 1. Januar 2023 erneuert werden. Die bisherige Police konnte nur durch einen tiefen Schadenverlauf vor einigen Jahren zu vorteilhaften Konditionen abgeschlossen werden. Dies ist mit der grösseren Anzahl an Krankheitsfällen in unserer Organisation leider nicht mehr möglich. Die Prämien der neuen Police ab Januar 2023 sind dreimal so hoch wie aktuell. Für die Schule bedeutet das jährliche Mehrkosten von mindestens CHF 43'000 in den Jahren 2023 bis 2025.
212 213	Während der Pandemie konnten mehrere Lehrpersonen ihre geplante Intensivweiterbildung nicht durchführen (Anspruch besteht nach 15 Dienstjahren). Nun besteht ein Nachholbedarf, welcher ab 2023 zu höheren Stellvertretungskosten führen wird (CHF 70'000 für 2023). Eine weitere Verschiebung sorgt lediglich für einen noch grösseren Stau in den Folgejahren.
212 213	Die Informatik-Infrastruktur der Schule Heiden ist auf einem guten Stand. Bereits in der Basisstufe stehen einer Klasse einzelne iPads zur Verfügung, ab der 3. Klasse teilen sich 2 Lernende ein iPad und ab der 5. Klasse hat jedes Schulkind ein persönliches iPad im Unterricht zur Verfügung. In der Sekundarschule ist jede/r Lernende für einen Windows-Tablet-PC verantwortlich, der leihweise rund um die Uhr zur Verfügung steht. Mit diesem Konzept ist gewährleistet, dass die Lernenden den Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen und Geräten lernen.
217	Beim Schulhaus Dorf ist vorgesehen, den bestehenden Ballfang zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 25'000. Beim Schulhaus Wies müssen die Türbände zur Turnhalle aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 15'000.-
218	Im Betreuungsangebot werden mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes die Kosten steigen.
2192	Die Räumlichkeiten für die Spielgruppe müssen weiterhin extern angemietet werden, weil der gemeindeeigene Schulraum für die Basisstufe genutzt werden muss. Die Mehrkosten für die Räume im Hotel Park trägt das Globalbudget der Schule.
2200	Die Beiträge für die Beschulung von Kindern in Sonderschulen wurden auf CHF 42'000 angehoben. Es ist mit 15 bis 17 Lernenden in Sonderschulen zu rechnen (ca. CHF 700'000). Die Schulleitung hat auf diese Entwicklung wenig Einfluss.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-605	--	--	-230	-4'150	-5'000	-6'200

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2170	Am 23.09.2018 hat das Stimmvolk von Heiden den Investitionsausgaben von 14,7 Mio. Franken für den Bau der Sporthalle und 1.5 Mio. Franken für die Ausbauoption für grössere Sport- und Kulturveranstaltungen zugestimmt. Der Totalkredit beläuft sich auf 16.2 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Start für den Neubau der Sporthalle Gerbe auf Sommer 2024 zu verlegen. Er nutzt die Zeit, um die laufenden Einsprachen zu behandeln und gleichzeitig die Finanzierung dieser Grossinvestition sicherzustellen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Heiden ist Bildungsraum: Unser Schulsystem begreift und erfasst die Lebensbedürfnisse und Lebensräume der Jugend und berücksichtigt diese in Verbindung mit der Familie, Schule und Freizeit. Dabei ist ein partnerschaftliches Angebot von Schule, Lehrerschaft, Betreuungspersonal und Jugendarbeit wichtig. Es dient als Fundament der persönlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Tagesstrukturen sorgen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.	

Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)

Aufgabe	Beschreibung
2190	Führung der Schule Heiden durch eine Schulleitung - Unterricht gemäss Lehrplan (=Grundauftrag) - Weiterbildung des Personals der Schule Heiden Information über schulische Belange auf verschiedenen Kanälen und an verschiedene Adressaten
2190	Führung des Globalbudgets der Schule Heiden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Gemeinde
2120	Führung der Primarstufe mit 8 Schuljahren mit altersdurchmischter Struktur in zwei Schulinheiten (Dorf und Wies) Erweitertes Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Auffangzeit und freiwilligem Lernstudio auf der Primarstufe
2130	Führen der Sekundarstufe I (Gerbe) mit 3 Schuljahren nach dem integrierten Modell
2120/2130	Integrative Schulform (IF) mit Schulischer Heilpädagogik und Integrative Sonderbeschulung (IVM) in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, unterstützende Massnahmen bei auftretenden Schwierigkeiten Förderung fremdsprachiger Lernender durch Zusatzunterricht (DaZ=Deutsch als Zweitsprache) Schulische Sozialarbeit (SSA) in regionaler Zusammenarbeit
2120/2130	Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien mit Hilfe einer zeitgemässen Informatik-Infrastruktur (AR Informatik AG) PICTS (Pädagogischer ICT-Support) unterstützt die Lehrpersonen beim Einsatz von digitalen Werkzeugen im Unterricht
2120/2130	Durchführen von jährlichen Klassenreisen - von zwei einwöchigen Klassenlagern während der obligatorischen Schulzeit Beteiligung an Schüleraustausch-Projekten - Durchführen von schulischen Projektwochen und Exkursionen - Projektwochen mit Schneesportlager
2180	Freiwilliges ausserschulisches Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Mittagstisch und betreuter Nachmittagszeit, täglich bis 18.00 Uhr
2140	Mitgliedschaft beim Zweckverband Musikschule Appenzeller Vorderland
2190	Beitrag an die Gemeindebibliothek pro Lernende Beteiligung an der Spielgruppe Schnäggehügli mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag
2192	Sicherstellung der gesetzlich notwendigen Schülertransporte und der Sicherheit auf der Strasse
2170	Betrieblicher Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur durch ausgebildetes Personal

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-6'907	-7'170	-7'422	-7'746	-7'552	-7'683	-7'822
212 - Primarstufe	-3'305	-3'364	-3'520	-3'670	-3'731	-3'805	-3'882
213 - Oberstufe	-1'543	-1'664	-1'582	-1'785	-1'815	-1'850	-1'886
214 - Musikschulen	-158	-160	-166	-170	-171	-172	-173
217 - Schulliegenschaften	-1'156	-1'190	-1'211	-1'301	-1'113	-1'128	-1'135
218 - Tagesbetreuung	-59	-80	-81	-111	-133	-153	-162
219 - Obligatorische Schule, n.a.g.	-686	-711	-864	-710	-590	-575	-584
22 - Sonderschulen	-656	-697	-574	-630	-714	-714	-714
220 - Sonderschulen	-656	-697	-574	-630	-714	-714	-714
29 - Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
299 - Bildung, n.a.g.	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 2 - BILDUNG (Glo- balkredit)	-7'563	-7'868	-7'997	-8'377	-8'267	-8'398	-8'537

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-380	-270	-401	-539

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
2	Mit dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreu- ungsgesetz) werden Kanton und die Gemeinden dazu verpflichtet, diejenigen Erziehungs- berechtigten finanziell zu unterstützen, welche ihre Kinder aufgrund einer beruflichen Tä- tigkeit familienergänzend betreuen lassen. Mit den monatlichen, direkt an die Erziehungs- berechtigten ausbezahlten Beiträgen erfolgt eine sogenannte Subjektfinanzierung. Die staatlichen Beiträge orientieren sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erzie- hungsberechtigten und werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Mit der geplanten Inkraftsetzung des KibeG per 1. März 2023 können die Erziehungsbe- rechtigten ihre Beitragsgesuche einreichen. Die konkreten Kostenfolgen für die Gemeinden können zum heutigen Zeitpunkt nur abgeschätzt werden. In den ersten 3 Jahren ist mit ge- stuft abnehmenden Bundessubventionen zu rechnen, ab 2026 betragen die Mehrkosten gegenüber 2022 rund CHF 90'000.'
2	Die Kosten steigen durch das einsetzende Wachstum in der Sekundarschule deutlich an. Bis 2030 wird dieser Kostenanstieg gemäss den aktuellen Zahlen in unterschiedlichem Tempo weitergehen.
2170	Es steht mit dem Neubau der Turnhalle Gerbe ein grosses Bauprojekt an, welches Einfluss auf die Aufwände/Erträge für die Schulliegenschaften haben wird. Die Gemeinderechnung wird mit einem Abschreibungsanteil ab dem Jahr 2027 von CHF 405'000 belastet über die nächsten 40 Jahre. Ausgabenschwankungen durch objektbezogene und einmalige Unterhaltsarbeiten bei den Schulgebäuden sind üblich.
2190	Der Gemeinderat hat das Pensum des Pädagogischen Schulleiters per 1. August 2022 auf 100% erhöht. Damit entspricht es den deutlich gestiegenen Anforderungen dieser Auf- gabe.
2192	Die Schule Heiden hat zusammen mit Wolfhalden, Grub AR, Lutzenberg und Walzenhau- sen ein Konzept zur Schulischen Sozialarbeit ausgearbeitet, das der Gemeinderat geneh- migt hat. 2023 wird Heiden mit einem minimalen Pensum und Kosten von rund CHF 75'000 starten. Die Fachpersonen werden durch die Gemeinde Wolfhalden eingestellt, die Partnergemeinden beteiligen sich anteilmässig an den Kosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
212	Integration aller Lernenden in der Regelschule	Quote der Lernenden, welche eine externe Schule besuchen.	4%	< 4%	< 4%	< 4%	< 3%	< 3%
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe, inkl. Zwischenlösung (%)	100%	100%	100%	100%	100%	100%
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder in % aller Lernenden der Primarschule	34%	> 25%	> 30%	> 35%	> 35%	> 35%
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	5%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%
alle Abt.	Das Personal verfügt über die erforderliche abgeschlossene Ausbildung	Anteil ungenügender Ausbildung am Gesamtpensum	0%	< 5%	< 5%	< 5%	< 10%	< 10%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
2	Der Anstieg der Schülerzahlen in der Primarschule scheint mittelfristig gebremst, grössere Jahrgänge in den 3. bis 6. Klassen werden trotzdem gewisse Entlastungsmassnahmen erfordern. In der Sekundarschule werden ab 2026 schrittweise zusätzliche Klassen eröffnet werden.
2	Die Anzahl der Lernenden wird sich insgesamt etwas stabilisieren, der Anstieg der vergangenen Jahre wird deutlich gebremst. Allerdings steigen die Kosten als Folge der Verschiebung der grösseren Jahrgänge in die Sekundarstufe.
2	Erstmals konnten 2022 nicht mehr alle Lehrpensen an Personen vergeben werden, welche über die erforderlichen Ausbildungen verfügen. Im Bereich der Schulischen Heilpädagogik und neu auch bei den Primarlehrpersonen müssen einzelne ihre Ausbildung berufsbegleitend noch abschliessen.
2170	Die Schulliegenschaften wurden in den vergangenen Jahren saniert. Die Verschiebung des Hallenprojektes Gerbe auf 2024 verzögert auch weitere Ausbautappen (z.B. Asylturnhalle).
2170	Obwohl die Schulliegenschaften saniert und in einem guten baulichen Zustand sind, ist eine periodische Überprüfung wichtig. Optimierungen können beispielsweise in energetischer Hinsicht nötig sein.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
2	Die Schule Heiden achtet auf gute Arbeitsbedingungen, um die Fluktuation in einem tiefen Bereich zu stabilisieren und die Qualität der Angebote zu unterstützen. Lehrpersonen sollen vor allem in den ersten Berufsjahren bei auftretenden Herausforderungen eine gute Unterstützung durch die Schulleitung spüren. Die Schulische Sozialarbeit spielt in diesem Zusammenhang neu eine wichtige Rolle.
2	Für stellensuchende Lehrpersonen soll die Schule Heiden als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber gelten. Um auf den Mangel an Lehrpersonen zu reagieren bleibt die konsequente Umsetzung der pädagogischen Schulmodelle eine wichtige Aufgabe der Schulleitung. Dabei ist sie auf den Support der Behörden und die erforderlichen finanziellen Mittel angewiesen.
2	Die Schulraumsituation muss dauernd neu beurteilt werden. Aktuell sind alle Schulstandorte der Primarschule vollständig ausgenutzt, eine Primarklasse ist im Sekundarschulhaus Gerbe untergebracht. Im Zusammenhang mit dem Hallenneubau ist es mittelfristig wahrscheinlich sinnvoll, eine kleine Reserve an Unterrichtsräumen zu schaffen.
2170	Fortlaufend werden Sanierungskonzepte für eine nachhaltige Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs erarbeitet. Die Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt entsprechend den finanziellen und personellen Ressourcen.

3.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'096	1'209	1'171	1'338	1'221	1'230	1'236
30 - Personalaufwand	236	243	248	252	257	262	265
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	425	445	440	508	461	463	465
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42	42	42	42	40	42	42
36 - Transferaufwand	204	284	247	345	273	273	274
39 - Interne Verrechnungen	190	196	196	191	191	191	191
4 - Total Ertrag	156	162	158	145	145	146	146
42 - Entgelte	151	157	145	136	137	138	138
44 - Finanzertrag	5	5	13	8	8	8	8
Nettoergebnis	-940	-1'047	-1'013	-1'193	-1'076	-1'085	-1'089

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-180	-63	-71	-76

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3120	Für Renovationen und Sanierungen an denkmalgeschützten Bauten werden an die Mehrkosten Beiträge bezahlt. Liegt der Schutz des Gebäudes in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung oder ausserhalb der Bauzone, trägt der Kanton die Beitragskosten zu 2/3, die Gemeinde zu 1/3. In der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung ist das Verhältnis umgekehrt. Für Beiträge an private Haushalte sind CHF 50'000 und für die weiteren Organisationen sind CHF 35'000 veranschlagt.
3210 / 3220 / 3290	Die Beiträge an Vereine für die Jugendförderung, für die kulturelle Vielfalt in Heiden, für die Bibliothek, die Ludothek, das Kino, die Bundesfeier und für gemeinnützige Zwecke sind im Voranschlag 2023 in den thematisch passenden Kontogruppen Aufwände eingerechnet worden. Für Vereine sind wie immer Unterstützungsbeiträge vorgesehen. Ebenso werden spezielle Events und Veranstaltungen unterstützt. Für das Jahr 2023 besonders zu erwähnen ist das Heiden-Festival und die Eisbahn auf dem Dunant Platz.
3310/3320	Die Aufwände für das Kino Rosental und den Aufwind bleiben im gewohnten Rahmen.
3410/3420	Für die Sportplätze sowie die öffentlichen Anlagen sind jährliche Unterhaltskosten geplant. Die ca. 20 Wanderweg-Routen werden mit Unterstützung des Zivilschutzes instand gestellt resp. erneuert. Die Spielplätze werden gemäss BFU-Richtlinien kontrolliert und instand gestellt.
3500	Die katholische Kirche plant im Jahr 2023 einen Umbau der Kirche, dabei wird sich die Gemeinde Heiden mit den Kosten beteiligen. Es sind 75'000.- budgetiert. Der Unterhaltsbeitrag im Jahr 2024 für die katholische Kirche bleibt im gewohnten Rahmen.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	-150	-50	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3420	2023 und 2024: Sanierung Hasenbühlweiher

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
3	Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
32/33/34	Mit den Beiträgen an Kino, Kultur, Aufwind, Leporello Heiden und Vereine begünstigt der Gemeinderat den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Heiden.
3411	Die Gemeinde Heiden und die Schwimmbadgenossenschaft verwalten, betreiben und unterhalten das Schwimmbad. Von dieser umfassenden Dienstleistung profitieren Schulen, Vereine, der Spitzen- und Breitensport sowie die breite Öffentlichkeit gleichermassen.
3410/3420	Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	-56	-94	-69	-95	-96	-96	-97
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-56	-94	-69	-95	-96	-96	-97
32 - Übrige Kultur	-167	-227	-208	-217	-217	-217	-217
321 - Bibliotheken	-66	-76	-66	-76	-76	-76	-76
322 - Konzert und Theater	-8	-15	-13	-10	-10	-10	-10
329 - Übrige Kultur	-94	-136	-130	-131	-131	-131	-131
33 - Medien	-49	-51	-42	-42	-42	-42	-42
331 - Film und Kino	-10	-11	-11	-11	-11	-11	-11
332 - Massenmedien	-39	-40	-31	-32	-32	-32	-32
34 - Sport und Freizeit	-667	-674	-693	-762	-720	-728	-732
341 - Sport	-370	-371	-397	-425	-378	-383	-387
342 - Freizeit	-296	-303	-295	-337	-342	-344	-346
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-1	-2	-2	-77	-2	-2	-2
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-1	-2	-2	-77	-2	-2	-2
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-940	-1'047	-1'013	-1'193	-1'076	-1'085	-1'089

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-180	-63	-71	-76

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3120	Im 2023 werden Beiträge für die Sanierung Hotel Linde ausgerichtet.
3411/3410/ 3420	Der allgemeine Unterhalt der Anlagen bleiben im gewohnten Rahmen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
331	Erhaltung Kinoan- gebot in Heiden	Beitrag an Genos- senschaft Kino Ro- sental	2.50 / Ein- woh- nerIn	2.50 / Ein- woh- nerIn	2.50 / Ein- woh- nerIn	2.50 / Ein- woh- nerIn	2.50 / Ein- woh- nerIn	2.50 / Ein- woh- nerIn

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
32/33	Der Gemeindebeitrag an den Verein Dunant Museum Heiden wurde von jährlich 20'000 auf CHF 36'000 angehoben. Die jährliche Zahlung an die Gemeindebibliothek soll neu mit einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
3	Diverse Unterstützungen wie zum Beispiel Sandskulpturenfestival oder Walter Zoo Gossau wurden gekündigt.
32/33	Die Beiträge an die Vereine wurden auf maximal CHF 22'000 festgesetzt und werden nach bestimmten Kriterien verteilt.
3321	Das "Info Heiden" erscheint neu als kostengünstigeres Leporello mit Postkartenset.

3.4 Gesundheit

4 - GESUNDHEIT

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	5'243	4'726	5'208	5'371	5'457	5'541	5'606
30 - Personalaufwand	2'794	2'791	2'759	2'860	2'925	2'989	3'025
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	693	526	587	634	646	643	646
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217	133	133	152	140	142	146
36 - Transferaufwand	1'509	1'246	1'700	1'695	1'716	1'738	1'759
39 - Interne Verrechnungen	30	30	30	30	30	30	30
4 - Total Ertrag	3'734	3'480	3'508	3'676	3'741	3'803	3'846
42 - Entgelte	3'572	3'411	3'607	3'582	3'620	3'632	3'650
44 - Finanzertrag	1	--	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	162	69	-100	93	120	170	195
Nettoergebnis	-1'510	-1'247	-1'701	-1'696	-1'717	-1'738	-1'760

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	5	-16	-38	-59

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	ab dem Jahr 2023 wird der Krankentaggeldversicherungsbetrag (KTG) sich verdreifachen und die Pensionskassenbeiträge (PK) wird wegen höheren Löhnen steigen.
4125	Auf die Kosten der Pflegefinanzierung in den Heimen kann aktiv keinen Einfluss genommen werden.
4210	Auf die Kosten der Pflegefinanzierung im ambulanten Bereich kann aktiv keinen Einfluss genommen werden.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-12	-216	--	-350	-46	-120	-40

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	Der Fensterersatz konnte im Jahr 2022 nicht ausgeführt werden, Aufgrund der steigenden Kosten und des Kostenvoranschlags wurden für den Fensterersatz neu CHF 300'000 budgetiert.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
4120	– Die Gemeinde Heiden pflegt eine verantwortungsvolle Eignerstrategie und setzt sich mit politischen Vorgaben und mit Richtlinien zur Führung und Steuerung des Alters- und Pflegeheims Quisisana dafür ein, dass der Betrieb eine gesunde Basis hat, um erfolgreich und betriebswirtschaftlich geführt zu werden. – Die Heimbewohnenden stehen im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Das Quisisana vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Das Leitbild des Alters- und Pflegeheim Quisisana, definiert die Werte, Grundhaltungen und Visionen. – Die Zahl der über 80-jährigen Menschen in unserer Gesellschaft wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig hat sich das Alterswohnen stark verändert. Beim Eintritt in das Alters- und Pflegeheim sind die meisten Bewohner schon in der Pflegestufe 4 (Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystem BESA). Die persönlichen Bedürfnisse verändern sich. Die Heimleitung und die Heimkommission beobachten die Strömungen und Trends, um mögliche Veränderungen in der Altersentwicklung in ihrem Angebot aufnehmen zu können. – Jährlich werden Angebot und Nachfrage sowie Alternativangebote geprüft, um rasch auf Veränderungen eingehen zu können.
4125	Die Finanzierung der Betreuung von zu pflegenden Personen in Alters- und Pflegeheimen wird gesichert.
4210	Die medizinische Grundversorgung für Personen, die zu Hause gepflegt werden müssen, wird gesichert. Die Bevölkerung wird für Gesundheitsfragen sensibilisiert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	– Das Alters- und Pflegeheim Quisisana strebt eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohnern an. – Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ganzheitlich gepflegt und betreut. Sie sollen sich zu Hause fühlen. Die Angehörigen werden in die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern eingebunden. – Das Alters- und Pflegeheim Quisisana weist eine ausgeglichene Rechnung aus. – Das Alters- und Pflegeheim Quisisana sorgt mit seiner Personalpolitik für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und strebt eine tiefe Fluktuationsrate an. Die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden wird unterstützt. – Das Alters- und Pflegeheim Quisisana weist ein Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) auf welches flexibel ist und auf die individuellen Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohnern und der Angehörigen eingeht. – Freiwilligen- und Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert; interne Vorträge werden auch der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht. – Das Alters- und Pflegeheim Quisisana erstattet dem Gemeinderat regelmässig Bericht; auch über die Qualität.
4125	Die Pflegekosten trägt die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz einer versicherten Person, soweit diese nicht von Sozialversicherungen (Krankenkasse) und dem Beitrag der versicherten Person gedeckt sind (Restfinanzierung).
4210	Die Restkosten der Unterstützungsdienstleistungen durch die Spitex Vorderland sowie die vom Kanton bewilligten Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause müssen von der Gemeinde Heiden übernommen werden. Weiter werden das Forum Palliative Vorderland AR und der Blaukreuzverein Heiden mit einem Beitrag unterstützt.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-1'137	-904	-1'268	-1'263	-1'282	-1'301	-1'321
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-1'137	-904	-1'268	-1'263	-1'282	-1'301	-1'321
42 - Ambulante Krankenpflege	-371	-342	-431	-432	-434	-436	-438
421 - Ambulante Krankenpflege	-371	-342	-431	-432	-434	-436	-438
43 - Gesundheitsprävention	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
434 - Lebensmittelkontrolle	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'510	-1'247	-1'701	-1'696	-1'717	-1'738	-1'760

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	5	-16	-38	-59

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
4120	Das Alters- und Pflegeheim Quisisana wird als Spezialfinanzierung geführt; das bedeutet, dass die Kosten selbst getragen werden müssen. Mittelfristig soll eine ausgeglichene Rechnung (gemäss Rahmenvereinbarung Ziffer 5.6) präsentiert werden können. Die Ergebnisse werden durch die Anpassung der Pflegetarife positiv beeinflusst.
4120	– Das Alters- und Pflegeheim Quisisana fällt Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und geht nur jene Risiken ein, die für ein Alters- und Pflegeheim seiner Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Interessen der Gemeinde Heiden werden bei den Ausgaben beachtet. – Das Alters- und Pflegeheim Quisisana verfolgt eine langfristige Betriebspolitik. Ziel sind konkurrenzfähige und mindestens kostendeckende Tarifstrukturen.
4125	Die Anzahl der Einwohner/innen in Heimen steigt, dies ist auch auf die hohe Lebenserwartung zurückzuführen.
4210	Anhand der Alterspyramide ist ersichtlich, dass die Anzahl älterer Personen steigt. Diese nehmen vermehrt Spitex-Leistungen in Anspruch, bevor sie in ein Heim gehen. Ferner sind sie beim Eintritt pflegebedürftiger BESA Stufe 4 oder darüber und sie wollen vermehrt zuerst als Feriengast eintreten.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
4120	– Aufgrund der geforderten hohen Pflege- und Betreuungsqualität ist es wichtig genügend und qualifiziertes Fach- und Assistenzpersonal zu haben. Der bekannte Pflegepersonalnotstand erschwert besonders in den Langzeitinstitutionen die Rekrutierung auf Tertiärniveau. – Die Kurz- und Langzeitkrankheitsabsenzen sind kostenintensiv und eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitarbeitenden. – Das Alters- und Pflegeheim Quisiana ist in der bevorzugten Lage, eine Warteliste für potentielle Bewohnerinnen und Bewohner führen zu können und kann damit eine hohe Belegung ausweisen.
4125	Das Gesetz über die Pflegefinanzierung gibt den Rahmen der Finanzierung vor. Seit Inkrafttreten der Neuordnung der Pflegefinanzierung leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) einen gesamtschweizerisch festgelegten Beitrag an die Pflegekosten. Zusätzlich wurde der Beitrag der Pflegebedürftigen limitiert. Die Finanzierung der restlichen Pflegekosten ist von der öffentlichen Hand sicherzustellen. Zudem weist die demographische Entwicklung in der Schweiz daraufhin, dass die Anzahl der älteren Bevölkerung weiter zunimmt. Das führt dazu, dass der Bedarf an Pflegeleistungen in Heimen in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen wird. Dieser Umstand, aber auch die immer besser gewordenen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, führen zu einem steten Kostenanstieg bei den Gesundheitskosten. Dieser Trend wird, sollten in naher Zukunft keine grundsätzlichen Korrekturen vorgenommen werden, anhalten.
4210	Die Zahl der über 80-jährigen Menschen in unserer Gesellschaft wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig hat sich auch das Alterswohnen stark verändert. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben und einen Heimeintritt so lange wie möglich aufschieben oder ganz umgehen. Der Bedarf an ambulanten Dienstleistungen wird weiter stark ansteigen und somit auch der Bedarf an ambulanten Ressourcen. Das Gesetz über die Pflegefinanzierung gibt den Rahmen der Finanzierung vor und die Gemeinde muss die Restkosten tragen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
4120	– Im ausgetrockneten Personalmarkt der Tertiärstufe ist es äusserst wichtig, die Situation mit internen Rekrutierungen/Förderungsprogrammen zu entschärfen und die Kompetenzen des Personals zu erweitern und in Schulungen zu erhöhen. – Wiedereinsteiger/innen müssen systematisch rekrutiert, geschult und begleitet werden. – Das Personal ist individuell, zielgerichtet und systematisch zu fördern. – Ein Springerpool zur Abdeckung von Absenzen wurde konzipiert. – Damit die Belegungszahl weiterhin hoch bleibt, muss in die Infrastruktur und das Angebot investiert werden (Modernisierung Zimmer, WLAN, das Aktivierungsangebot ausgeweitet werden, Veranstaltungen auch für die externen Besucher erhöht werden, flexibler auf die Wünsche eingegangen werden, Zimmer für Angehörige etc.).
4125	Da die gesetzlichen Grundlagen den Kostenrahmen vorgeben, ist eine Einflussnahme nicht möglich.
4210	Da die gesetzlichen Grundlagen den Kostenrahmen vorgeben, ist eine Einflussnahme nicht möglich.

3.5 Soziale Sicherheit

5 - SOZIALE SICHERHEIT

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	2'552	2'774	2'905	2'915	2'985	2'887	2'906
30 - Personalaufwand	244	268	256	279	285	291	295
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	28	39	35	33	32	32	32
36 - Transferaufwand	2'279	2'467	2'614	2'603	2'668	2'564	2'579
39 - Interne Verrechnungen	0	1	1	0	0	0	0
4 - Total Ertrag	326	287	473	352	326	305	296
42 - Entgelte	--	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	326	286	473	352	326	305	296
Nettoergebnis	-2'226	-2'487	-2'432	-2'564	-2'659	-2'582	-2'610

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-131	-227	-150	-178

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5220	Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen IV wurden gemäss der Empfehlung des Kantons mit dem Betrag von CHF 308'000, budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber der Rechnung 2021 von rund CHF 92'000.
5230	Die Beiträge für diverse Organisationen wie Procap, Pro Infirmis, Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte und Behindertenfahrdienst TAXI AR/AI bleiben im gewohnten Rahmen von CHF 3'400.
5310	Der Erlass der AHV-Beiträge wurde aufgrund von einer Hochrechnung im Voranschlag mit einem Betrag von CHF 10'000 berücksichtigt.
5320	Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV wurden gemäss deren Empfehlung mit dem Betrag von CHF 498'500, budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber der Rechnung 2021 von rund CHF 12'000.
5350	Der Beitrag an die Pro Senectute bleibt bei CHF 1 pro Einwohner der Gemeinde Heiden, somit bei CHF 4'200.
5430	Die Alimentenbevorschussung wird gemäss Angaben der Sozialen Dienste Vorderland übernommen und budgetiert.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden wurde in der Corona-Pandemie stark getroffen und ein Vergleich zum Vorjahr kann nicht gemacht werden.
5441	Die Beiträge Pro Juventute, Beratungen, Elternbriefe, Pfadi etc. bleiben im gewohnten Rahmen von CHF 30'000.
5451	Die Sozialbeiträge für die Betreuung der Kinder in der KITA Wirbelwind sind in den letzten Jahren gesunken. Es wird mit einem jährlichen Beitrag von rund CHF 80'000 gerechnet.
5720	Die Soziale Sicherheit rechnet mit den gleichen Ausgaben wie im Vorjahr in der Höhe von rund CHF 600'000.
5730	Die Angaben für die Asylbetreuung erfolgen durch die kantonale Stelle, die Beratungsstelle für Flüchtlinge sowie durch die Sozialen Diensten Vorderland und werden so übernommen.
5790	Bei den Kosten für die Führung der Sozialhilfe inkl. Beiträge an die Sozialen Dienste Vorderland AR wird mit Ausgaben von rund CHF 505'000 und somit mehr als im Vorjahr gerechnet.
5920/5930	Es sind keine Beiträge für Hilfsaktionen im In- oder Ausland vorgesehen.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Es sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
52/53	Die Gemeinde Heiden ist eine solidarische Gemeinschaft. Heiden vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Mit Integrationsmassnahmen und -beiträgen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wird eine Atmosphäre der Toleranz und des Respekts ermöglicht, in dem sich die unterschiedlichsten Personen wohl fühlen können.
5440	Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsen werden und somit in Ihre Selbstständigkeit. Sie ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit und handelt in sozialräumlichen, sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Ab 01.01.2023 wird die Kinder- und Jugendarbeit voraussichtlich durch die Stiftung Pestalozzi geführt.
5720	Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe der Gemeinde Heiden richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SOKD verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.
5730	Die Betreuung der Asylsuchenden wurde im Jahr 2017 regionalisiert und wird durch die Sozialen Dienste Vorderland AR geführt. Das Ziel dieser Regionalisierung ist die kompetente und effiziente Betreuung im neuen Lebensraum der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit erreichen. Bei Asylsuchenden soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden. Die geopolitische Lage ist zurzeit sehr angespannt. Es kann keine längerfristige Prognose im Hinblick auf eine allfällige Zunahme, resp. Abnahme von Asylgesuchen gemacht werden.
5790	Das Sozialamt Heiden hat sich zum Ziel gesetzt, die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Funktionen und Aufgaben effizient, für die Anspruchsgruppen transparent und möglichst einfach zur Verfügung zu stellen. Den Aspekten des gesellschaftlichen Wandels wird mit geeigneten Angeboten im Rahmen der Mehrjahresplanung Rechnung getragen. Die allgemeine Sozialberatung ist ausgelagert und wird durch die Sozialen Dienste Vorderland AR sichergestellt. Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die "weichen" Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch zum grossen Teil Aufgaben, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Sozialen Dienste Vorderland AR sind eine Fachstelle für die gesetzliche und freiwillige Soziale Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Appenzeller Vorderland. Sie führen im Auftrag der Gemeinden Grub, Heiden Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden die regionale Berufsbeistandschaft, die Betreuung der privaten Beistandspersonen, die freiwillige Sozialberatung, die Alimentenhilfe sowie das Sozialamt der Gemeinden Grub und Rehetobel und für sieben Vorderländer Gemeinden die regionale Asylbetreuung. Bei Bedarf werden gesetzliche Mandate für Dritte geführt. Sie beraten, begleiten und vertreten die Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen. Ihre Zielsetzung lautet: Wir begegnen den Menschen offen, mit Respekt und vorurteilsfrei. Unsere Arbeit ist systemisch ausgerichtet und berücksichtigt die unterschiedlichen Sichtweisen. Mit Informationen gehen wir achtsam um. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52/53	– Ergänzungsleistungen IV/AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen). – Leistungen an Institutionen wie Pro Senectute, Procap, Pro Infirmis, Behindertenfahr- dienst Taxi AR/AI etc.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden: – Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen. – Sie bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an. – Gemäss Konzept bietet sie Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen. – Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.
5451	Die Gemeinde Heiden unterstützt das kommunale Kinderkrippenangebot durch Subventionsbeiträge an die KITA Wirbelwind. Diese sind mittels eines separaten Tarifs nach Einkommenshöhe der Eltern abgestuft.
5720	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen.
5730	Im Auftrag des Kantons und der Gemeinden Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Grub AR und Wolfhalden sorgen die Sozialen Dienste Vorderland für eine angemessene Unterbringung, Betreuung, Bildung und soziale wie berufliche Integration der zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen.
5790	Das Sozialamt Heiden hilft Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln um das Existenzminimum zu sichern. Empfänger von Hilfeleistungen werden unterstützt, um der Bedürftigkeit vorzubeugen und deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern. Die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe der Bedürftigen sowie ihre soziale und berufliche Integration werden gefördert.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-297	-309	-309	-321	-323	-325	-326
522 - Ergänzungsleistungen IV	-293	-305	-305	-317	-320	-321	-323
523 - Invalidenheime	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
53 - Alter und Hinterlassene	-483	-510	-510	-511	-514	-517	-520
531 - Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	0	-4	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-480	-502	-502	-494	-498	-501	-503
535 - Leistungen an Alter	-4	-4	-4	-13	-13	-13	-13
54 - Familie und Jugend	-299	-347	-344	-284	-314	-339	-352
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-81	-75	-75	-70	-70	-70	-70
544 - Jugendschutz	-145	-190	-168	-170	-172	-175	-177
545 - Leistungen an Familien	-72	-82	-101	-44	-71	-94	-105
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-1'147	-1'321	-1'270	-1'448	-1'508	-1'400	-1'412
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-404	-467	-258	-453	-474	-487	-493
573 - Asylwesen	-285	-350	-499	-440	-472	-346	-348
579 - Übrige Fürsorge	-458	-505	-513	-555	-562	-567	-571
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-2'226	-2'487	-2'432	-2'564	-2'659	-2'582	-2'610

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-131	-227	-150	-178

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
52/53	Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen AHV/IV ist mit Kostensteigerungen zu rechnen in den kommenden Finanzplanjahren.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit kann mit den bisherigen Mitteln auch in den kommenden Finanzplanjahren ihre Zielsetzung erreichen. Sollte der Gemeinderat eine neue Entwicklungsstrategie für die Liegenschaft 5a/b in den kommenden Jahren vorsehen, müssen allenfalls Umzugskosten eingeplant werden.
5720	Die Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Krisen (COVID19, Ukraine-Krieg, Inflation etc.) sind schwer abschätzbar. Es könnte aufgrund der Entwicklungen mit Kostensteigerungen in den kommenden Finanzplanjahren zu rechnen sein.
5730	Im Asylwesen ist, gemäss Angaben des Kantons, im Jahr 2023 mit einer deutlichen Zunahme an Asylsuchenden und Flüchtlingen, aufgrund der momentan angespannten Weltlage zu rechnen.
5790	Die Stellenprozente für das Sozialamt sind seit 01.12.2020 mit 110 % besetzt. Zum heutigen Zeitpunkt ist mit keiner Erhöhung zu rechnen, vorbehalten bleibt eine allfällige Zunahme infolge des COVID-19. Bei den Sozialen Diensten Vorderland ist mit einer Erhöhung der Kosten für die kommenden Finanzplanjahre zu rechnen. Die vakanten Stellen mussten, aufgrund des Fachkräftemangels im Sozialbereich, mit Springereinsätzen kompensiert werden. Nach wie vor sind nicht alle Stellenprozente besetzt. Sollte sich eine unvorhergesehene Veränderung bei den zu betreuenden Fällen ergeben, muss die Situation neu beurteilt werden.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
5440	– Jugendlichen, denen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird, sind weniger anfällig für Suchtproblematiken. – Die KJAH ist eine freiwillige niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer gesellschaftlichen Stellung. Es werden bei Bedarf auch Telefonberatungen, Kurzberatungen, Kriseninterventionen sowie spezifische Vermittlung an Fachstellen (Triage) angeboten. Mit Projekten und Workshops werden Jugendliche animiert, aktiv am Geschehen teilzunehmen. Sie werden motiviert und begleitet, eigene Projekte zu planen und durchzuführen.
5720	Gemäss der aktuell vorliegenden Statistik der Kantonalen Fachstelle für Statistik haben im Jahr 2020 - 2.3 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen bezogen. Die Sozialhilfequote der Gemeinde Heiden lag 2021 bei 2.3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 1.8 %) hat sich die Quote der Gemeinde Heiden leicht erhöht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
5440	Laufende Weiterentwicklung aufgrund der veränderten Bedürfnisse in der Gesellschaft und der Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, welche nicht im Jugendtreff anzutreffen sind, werden an ihren informellen Treffpunkten besucht (aufsuchende Jugendarbeit) oder können in Zusammenarbeit mit der Schule kontaktiert werden.
5720	Genaue Prüfung der Sozialhilfesuche. Bei Bedürftigkeit werden diese bewilligt und laufend überprüft. Gesuchsteller werden betreut, beraten und unterstützt, damit sie möglichst die wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen. Drittleistungen werden abgeklärt und geltend gemacht. Sozialhilfebezüger werden nach Möglichkeit in Beschäftigungsprogramme eingebunden, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
5730	Lokal und regional koordinierte Angebote und geeignete Informationsmöglichkeiten schaffen die Voraussetzung für die erfolgreiche Integration. Geeignete Unterkünfte werden bereitgestellt und verwaltet. Leistungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet. Die aufgenommenen Personen werden in ihrer beruflichen und sozialen Integration sowie beim Erlernen der deutschen Sprache umfassend beraten, betreut und gefördert.
5790	Die Beiträge für die Sozialen Dienste Vorderland setzen sich zusammen aus 20 % aufgrund der Einwohnerzahlen und 80 % aufgrund der effektiven Zeitbeanspruchung. Während bei den Einwohnerzahlen jährlich jeweils nur kleine Schwankungen zu verzeichnen sind, können diese bei der effektiven Zeitbeanspruchung stärker ausfallen und finanziell stark ins Gewicht fallen.

3.6 Verkehr

6 - VERKEHR

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	2'303	2'349	2'297	2'321	2'326	2'351	2'373
30 - Personalaufwand	512	529	528	578	591	604	611
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'009	948	914	989	927	930	934
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175	232	232	222	276	273	266
36 - Transferaufwand	471	531	513	422	423	434	452
39 - Interne Verrechnungen	136	110	110	110	110	110	110
4 - Total Ertrag	358	332	328	325	312	314	315
42 - Entgelte	84	55	60	40	24	24	25
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	273	277	268	285	287	289	290
Nettoergebnis	-1'945	-2'017	-1'969	-1'996	-2'014	-2'037	-2'058

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-27	-45	-69	-89

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	Die Unterhaltsarbeiten im Strassenbau bleiben im gewohnten Rahmen.
6151	Für den baulichen Unterhalt resp. Anpassungsarbeiten ist ein Betrag von CHF 80'000 eingeplant. Dabei wird der Ersatz der Leuchten (CH-Keller Lampen) in einer dritten Etappe ausgeführt.
6180	Gemeindebeiträge an Sanierung von Privatstrassen. Kostenbeteiligung Gemeinde an der Sanierung der Seeblick- und Bergstrasse und Hasenbühlstrasse
6220	Die Kosten für den öffentlichen Verkehr wurden gemäss den kantonalen Bestimmungen für jede öffentliche Verkehrsverbindung laut Verteilerschlüssel angepasst und betragen für den Voranschlag 2023 CHF 265'000.
6290	Das GA-Angebot wird jährlich überprüft und entsprechend der Kundennachfrage angepasst. Bis Juni 2023 bleibt das bestehende Angebot mit 2 GA-Tageskarten pro Tag. Ab 2024 ist eine definitive Änderung bezüglich der Gemeinde Tageskarten von der SBB geplant.
6340	In der Verkehrsplanung ist ein geringer Aufwand für die Erarbeitung eines Parkraumreglements vorgesehen.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-1'445	-1'242	-345	-2'813	-694	-1'909	-1'983

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	2023: Sanierung bestehendes Trottoir Obereggerstrasse, Deckbelagersatz und teilweise Ersatz der Koffering
6150	2026: Projektierungskosten Sanierung Wiesstrasse. Die Ausführung ist für das Jahr 2027 geplant.
6150	2022: Projektierungskosten Sanierung Schwendistrasse, 2. Etappe und Mattenbachbrücke. Die Ausführung ist für das Jahr 2023 geplant.
6150	2024: Gemeindebeiträge an Umbau Lindenplatz
6150	2023-2024: Behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
6	Heiden ist Zentrum und Verkehrsdrehscheibe der Region: Im öffentlichen Verkehr übernimmt Heiden eine Drehscheibenfunktion und ist Verkehrsknotenpunkt. Die Bevölkerung fühlt sich sicher im öffentlichen Raum. Heiden hat dem Kredit von Netto CHF 2.8 Mio. für die Verlegung des Buseinsteigeplatzes zum Bahnhof angenommen. Die Planung und Erstellung des Neuen Bahn- und Bushofes soll Ende 2024 abgeschlossen sein (Einsparungen und Witterung können den Zeitplan markant beeinflussen).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
6290	Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes
6150	Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze
6151	Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung
6220	Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-1'651	-1'673	-1'671	-1'716	-1'712	-1'729	-1'743
613 - Kantonsstrassen	-44	-54	-42	-93	-74	-79	-89
615 - Gemeindestrassen	-1'490	-1'431	-1'442	-1'531	-1'570	-1'582	-1'585
618 - Privatstrassen	-117	-187	-187	-92	-68	-68	-69
62 - Öffentlicher Verkehr	-285	-298	-292	-274	-295	-302	-309
621 - Bahninfrastruktur	-25	-35	-30	-35	-39	-44	-50
622 - Regionalverkehr	-261	-265	-265	-254	-256	-258	-259
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	1	2	3	16	--	--	--
63 - Übriger Verkehr	-9	-46	-6	-6	-6	-6	-6
631 - Schifffahrt	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
634 - Verkehrsplanung allgemein	-3	-40	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-1'945	-2'017	-1'969	-1'996	-2'014	-2'037	-2'058

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-27	-45	-69	-89

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
6150	verschiedene Strassenprojekte
6180	Gemeindebeiträge an Sanierung von Privatstrassen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
6290	Auslastung der Gemeinde Tageskarten	Auslastung in %	90	>90	>90			

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
6290	Angebot der GA-Tageskarten beibehalten, solange die Bestimmungen der SBB eingehalten und umgesetzt werden können.
6150	Koordinierte Ausführung mit Werken, Kanton AR usw.

3.7 Umweltschutz und Raumordnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'810	1'750	1'709	1'879	2'002	1'844	1'857
30 - Personalaufwand	162	176	143	128	130	131	132
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	383	332	334	447	510	391	390
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148	147	145	75	134	135	136
36 - Transferaufwand	1'032	1'003	995	1'137	1'136	1'094	1'106
39 - Interne Verrechnungen	85	92	92	92	92	92	92
4 - Total Ertrag	1'137	1'141	1'134	1'267	1'420	1'357	1'360
41 - Regalien und Konzessionen	0	--	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	1'179	1'080	1'110	1'120	1'121	1'121	1'121
46 - Transferertrag	59	33	44	34	32	32	32
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-101	28	-20	112	268	204	207
Nettoergebnis	-672	-609	-574	-612	-581	-487	-497

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-38	-7	88	78

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7201	Die Spezialfinanzierung schliesst im Jahr 2022 mit einem Überschuss von rund CHF 42'000 ab. Das Defizit konnte damit auf rund 59'000 CHF reduziert werden. Es sind keine aussergewöhnlichen Aufwände oder Erträge geplant.
7301	– Infolge Ausbau von Halbunterflur-Behältern (HUFb) höhere Aufwände für Abschreibung und Unterhalt. – Die Grüngut-Entsorgung ist nicht kostendeckend (Finanzieller Anreiz gegenüber Entsorgung im Kehricht).
7410	Es sind keine Aufwände im Bereich der Gewässerverbauungen geplant.
7690	Es sind keine neuen Energieförderprogramme vorgesehen.
7710	Friedhof: Der Nebenweg beim Friedhof soll saniert werden. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten sind geplant. Das Bestattungsreglement soll überarbeitet werden mit Einfügung einer neuen Bestattungsart Urnenfeld.
7900	Für die Planungs- und Erschliessungskosten sind Total CHF 75'000 vorgesehen. Die privaten Bautätigkeiten und Projektierungen bestimmen die Ausgabenhöhe. <u>Erschliessung Nord</u> Der Sondernutzungsplan Nord Ost wurde vom Regierungsrat 2019 genehmigt und die Rechtsverfahren gegen das Strassenbauprojekt Nordstrasse konnten abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für das Provisorium Kreuzungssanierung sowie der Rückbau der Liegenschaft sind ausgeführt. Im Frühling 2021 begann der Strassenbau. Dieser ging erfreulicherweise problemlos vonstatten. Der Deckbelag wird 2023 eingebaut. <u>Erschliessung Unterer Werdbüchel</u> Der Sondernutzungsplan Unterer Werdbüchel mit den technischen Berichten und Beilagen ist gemäss den Auflagen kantonaler Vorprüfung angepasst worden. Das Strassenprojekt über das gesamte Baugebiet ist fertig erstellt. Alle Planunterlagen mit den Sonder-

	bauvorschriften und technischen Berichten und die Erschliessungsvarianten für die Überbauung Unterer Werdbüchel sind anfangs 2022 im Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung zum Dialog frei gegeben worden. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren zeigen, dass die Erschliessung des Baugebiets sehr umstritten ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erschliessung von der Werdstrasse vom Kanton als nicht bewilligungsfähig eingestuft worden. Darum wurde die Planaufgabe zu dem SNP und der Erschliessung Mitte Jahr zurückgezogen. Die Erschliessung über die Weidstrasse ist als Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Nach der Rückmeldung werden wir den SNP und die neue Variante im 2023 erneut zur Mitwirkung freigeben und neu auflegen müssen. Im Budget 2023 sind für weitere Planungen CHF 140'000 vorgesehen. <u>Quartierplananpassung Schwendi</u> Mit der Einzonung des Unterer Werdbüchels müssen andere Baubereiche ausgezont werden. So auch im Gebiet Schwendi. Aufgrund der Verkleinerung der nicht genutzten Bauzone, muss der Quartierplan Schwendi ebenfalls angepasst werden. Der Quartierplan wurde dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Planungsaufwand ist abgeschlossen und die Sachverhalte sind im Mitwirkungsverfahren Überbauung Unterer Werdbüchel der Bevölkerung öffentlich bekannt gegeben worden. Im Budget 2023 sind keine weiteren Planungsaufwendungen vorgesehen. <u>Überbauungsplan Nord Mitte</u> Nachdem das Bauprojekt Nordstrasse genehmigt ist, sind die Voraussetzungen geschaffen, auch das Gebiet Nord Mitte zu erschliessen. Das Vorprojekt mit den Erschliessungsvarianten ist präsentiert worden. Für die nächsten Planungsschritte, Sondernutzungsplan und Erschliessungsprojekt, sind im Budget 2023 CHF 20'000 veranschlagt. Für die nächsten Planungsschritte, Sondernutzungsplan und Strassenprojekt, sind in den Jahren 2025/2026 insgesamt CHF 180'000 eingeplant.
--	--

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-1'139	-868	-412	-730	-95	-155	-100

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7201	- Für die Generelle Entwässerungsplanung GEP ist eine letzte Tranche von CHF 250'000 vorgesehen. - Im Bereich Kanalisationen sind für die Finanzplanjahre Ausgaben von rund CHF 380'000 geplant.
7710	Für die Erweiterung Urnenwand Ost wurde ein Betrag von 135'000 budgetiert.
7301	Der Bau der Unterflurcontainer wurde für den Voranschlag 2023 mit CHF 60'000 budgetiert. Im Finanzjahr 2024 sind Ausgaben von rund CHF 40'000 geplant, 2025 CHF 30'000. Bis Anfang 2023 sind voraussichtlich 16 Halbunterflurbehälter in Betrieb. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 1/3 des Gemeindegebiets. Die Investitionskosten werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.
7900	<u>Revision Ortsplanung</u> Die Ortsplanrevision beinhaltet für das 2023 die Themen Zonenplan, Baureglement, Strassen- und Wegplan, Zonenplan Schutz mit Kultur- und Naturobjekten und die Erarbeitung des offiziellen Informationssystems für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, kurz ÖREB genannt. Die Themen sind abhängig voneinander und ergänzen sich. Es macht daher Sinn die Themen miteinander zu erarbeiten. Die Überarbeitung aller Raumplanungsinstrumente wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 dauern. Vorbehalten bleiben Verzögerungen durch Einsprachen. Die im Jahr 2020 geplanten Investitionen für die kommunale Ortsplanung wurden ausgeschöpft. Für die kommunale Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat für das Jahr 2023 CHF 50'000 im Investitionsbudget veranschlagt. <u>Neuer Bahn- und Bushof</u> Am 27. September 2020 haben stimmten die Stimmberechtigten von Heiden dem Erstellungskredit von netto CHF 2.8 Mio zu. Das Planerwahlverfahren ist bis Mitte November

	2021 abgeschlossen worden. Im 2023 wird das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet und eingereicht. Für das Plangenehmigungsverfahren rechnet man mit einer Zeitspanne von Oktober 2024 bis Januar 2026. Diese Zeit wird für die Werkplanung und Submission inkl. Vergabe genutzt. Im 2023 sind 140'000 budgetiert. Das Ausführungsprojekt wird von Juni 2025 bis Januar 2026 dauern, die Fertigstellung ist voraussichtlich Ende 2027, vorbehaltlich Verzögerungen durch Einsprachen, Witterung etc.. <u>Werdstrasse</u> Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Werdstrasse konnte 2019 fertig gestellt werden und in die Ämtervernehmlassung geschickt werden. Das kantonale Tiefbauamt hat den ersten Entwurf auf Stufe Vorprojekt 2022 vorgestellt. Erste Hälfte 2023 sollten die Arbeiten für das Projekt vorliegen. Dann wird es sicher Gespräche mit betroffenen GrundeigentümerInnen geben, Abklärungen mit verschiedenen Nutzern wie Elektrizität Wasser, Schmutzwasser und das Bepflanzungs- und Lichtkonzept erarbeitet. Im Budget 2023 sind für Teilzahlungen an Ingenieuraufwendungen CHF 25'000 (Betrag ist nicht in der Investitionsliste aufgeführt) veranschlagt. <u>Bushaltestellen (Umbau BehiG)</u> Für den hindernisfreien Umbau der Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet sind im Budget 2023 CHF 95'000 vorgesehen <u>Gestaltungsplan Sunnematt</u> Die kantonale Vorprüfung ist im Juli 2021 eingegangen. Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Die Beteiligung war wie erwartet sehr tief. Aufgrund von Personellen und strukturellen Veränderungen in der Kurwohnen AG ist das Projekt bis auf weiteres gestoppt. Es sind deshalb für das Budget 2023 keine Aufwendungen Dritter budgetiert.
--	---

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
7201	Die Gemeinde ist am Abwasserverbund Altenrhein angeschlossen. Der Abwasserverbund regelt die Reinigung des Abwassers über die Kläranlage.
73/76	– Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für Heiden als fortschrittliche Gemeinde zentral. – Das Erscheinungsbild der Gemeinde Heiden soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als ländlich, umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiederverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinnvoll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte des Umweltschutzes.
7710	Der Friedhof ist die Visitenkarte der Gemeinde. Ein sauberer und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Heiden, unabhängig ihrer Konfession, sollen auf dem Friedhof beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Der Abschied soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.
7900	Heiden ist Zukunft: Der Ortsbildschutz von Heiden ist wichtig und vielschichtig. Bauliche Qualitäten der Vergangenheit ergänzen sich mit zeitgemässen architektonischen Bauten. Die bauliche Entwicklung, insbesondere in der Kernzone, prägt die Gemeinde entscheidend. Die Innenentwicklungsstrategie, die Zentrumsentwicklungsprozesse und die Richtplanung definieren die Rahmenbedingungen dazu. Die Identifikation prägender Quartiermerkmale, die Festlegung von Ortsbildschutzzonen und schützenswerter Einzelobjekte und das Bekenntnis zur Wahrung der Grünräume dient als Grundlage für die Festlegung der Bauzonenarten und Sondernutzungszonen mit besonderen Bauvorschriften.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
7201	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (AVA, Sonderbauwerken und Kanalisation) und die Beurteilung von Abwasser relevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.
7301/7690	- Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte und nachhaltige Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus. - Der Ausbau von Halbunterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt. - Die Umsetzung der formulierten Massnahmen „Energistadt-Region AÜB“ werden sukzessive umgesetzt.
7710	- Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung. - Schaffung eines besinnlichen Ortes für die Verstorbenen und ihrer Angehörigen. - Der Friedhof soll sauber und gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen. - Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit.
7900	Geordnetes und qualitativ hochstehendes Wachstum im Wohnungs- und Gewerbebau. Die modernen Ortsplanungsinstrumente sollen helfen Bauvorhaben qualitativ gut und speditiv umzusetzen und soll zu einer hohen Planungs- und Rechtssicherheit beitragen. Der Standort Heiden soll für alle Anspruchsgruppen zeitgemäss und attraktiv sein. Die bestehende Betriebe sollen langfristig gute Rahmenbedingungen haben.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-78	-92	-79	-89	-100	-101	-101
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-78	-92	-79	-89	-100	-101	-101
77 - Übriger Umweltschutz	-175	-213	-202	-199	-200	-201	-202
771 - Friedhof und Bestattung	-147	-174	-170	-163	-164	-165	-165
779 - Übriger Umweltschutz	-28	-39	-32	-36	-36	-36	-37
79 - Raumordnung	-416	-302	-291	-322	-279	-183	-192
790 - Raumordnung	-416	-302	-291	-322	-279	-183	-192
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-672	-609	-574	-612	-581	-487	-497

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-38	-7	88	78

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
7201	Enge Koordination und Absprachen mit Bau und Planung (Kanton, Gemeinde, Werke). Genereller Entwässerungsplan GEP wird laufend angepasst und aktualisiert.
7301	Die Abfallwirtschaft ist nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung zu führen. Die Kehrichtgrundgebühr bleibt für 2023 unverändert bei CHF 24/Jahr und Haushalt bzw. Betrieb.
7710	Die Gemeinde pflegt einen sauberen und gepflegten Friedhof mit dem dazu notwendigen Unterhalt.
7900	Nach Genehmigung des kantonalen Richtplanes per 1. Januar 2019 sind die Gemeinden aufgefordert, innert fünf Jahren die gesamte Ortsplanung zu überarbeiten. Dazu gehören die Richtplanung mit den bereits zugrundeliegenden Konzepten und neu dem Innenentwicklungskonzept, Überprüfung der Sondernutzungsplanungen (SNP), die Zonenplanung und die Überarbeitung des Baureglements. Mit den Arbeiten wurde bereits gestartet. Das Basisbudget ist daher über einen längeren Zeitraum hin zu erhöhen. Aufwendungen für die Sondernutzungsplanungen werden in der Regel jeweils von den Grundeigentümern zurückerstattet.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
7201	Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen laufend. Störstoffe wie Biozide/Medikamente (Mikroverunreinigungen) oder Feuchttücher/Einlagen erschweren die Förderung bzw. eine effiziente Reinigung des Abwassers.
7301	Die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen verändert sich aufgrund der sich ändernden Konsum- und Lebensgewohnheiten sowie der technischen Entwicklung im Abfallbereich (Sortierung Kunststoffe etc.).
7710	Die Bestattungen auf dem Friedhof werden abnehmen, da die Angehörigen andere Beisetzungsarten wünschen. Seit Jahren ist der Trend zur Kremation hoch. Erdbestattungen finden nur noch wenige statt.
7900	Viele geplante Überbauungen konnten umgesetzt werden. Es stehen genügend Baulandreserven zur Verfügung und gemäss Raumplanungsgesetz muss die innere Verdichtung vorangetrieben werden. Die aktuelle Überarbeitung des Richtplans zeigt, dass Neueinzonungen von einwohnerrelevanten Flächen Kurz- und Mittelfristig nicht möglich sind. Damit die Gemeinde Heiden für Bauwillige interessant bleibt sind moderne und attraktive Ortsplanungsinstrumente wie Zonenplan, Baureglement Strassenplan etc. unabdingbar. Die Überarbeitung aller Ortsplanungsinstrumente wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
7201	Mit dem Anschluss an die AVA Altenrhein ist eine optimale Entsorgung im Bereich Abwasser gewährleistet.
7301	Ausbau und Optimierung der Sammlungen, Halbunterflurbehälter und Sammelstellen auf dem Gemeindegebiet. Die Sammelstellen werden regelmässig aufgeräumt, da Unrat weitere Ablagerungen anzieht. Sensibilisierung der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen betreffend Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallentsorgung inkl. Littering. Bach- und Quartierputzete Die Kommission Umweltschutz führt regelmässig mit der Bevölkerung oder mit Jugendlichen Quartier- und Bachputzaktionen durch. Neben dem Nutzen für die Umwelt und für das Erscheinungsbild der Gemeinde dienen die Aktionen auch der Sensibilisierung gegen das Littering. Dabei fallen Kosten für die Verpflegung der Helfer und für die Entsorgung der Abfälle an. Reparaturcafé Im Sinne der Abfallvermeidung wird der Bring- und Holmarkt 2023 mit einem Reparaturcafé ergänzt.
7690	Die Gemeinde Heiden fördert Sonnenkollektoren, energieeffiziente Grosshaushaltsgeräte, Regenwassernutzungsanlagen und den Fensterersatz. Die Förderbeiträge sind auf jährlich CHF 56'000 limitiert.

7710	Die Gemeinde plant jährlich die Gräberanzahl, Grabräumungen und Unterhaltsarbeiten sorgfältig. Das Bestattungsreglement wird überarbeitet und eine neue Bestattungsart "Urnenfeld" geschaffen werden.
7900	Der angestrebte Zeitplan für die Überarbeitung der kommunalen Ortsplanung wurde aufgrund der Mehraufwendungen angepasst und ist bis Dato eingehalten.

3.8 Volkswirtschaft

8 - VOLKSWIRTSCHAFT

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	277	348	355	339	325	325	326
30 - Personalaufwand	1	4	5	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	122	167	167	161	147	147	147
36 - Transferaufwand	126	147	152	152	152	152	152
39 - Interne Verrechnungen	28	31	31	23	23	23	23
4 - Total Ertrag	36	51	51	46	46	46	46
42 - Entgelte	36	46	46	41	41	41	41
46 - Transferertrag	0	5	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-241	-297	-304	-293	-279	-279	-280

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	10	25	24	24

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8500	Die Märkte können voraussichtlich wieder im gewohnten Rahmen stattfinden. Die Budgetzahlen bleiben somit konstant.
8501	Im Bereich Standortförderung möchte die Kommission Standort und Kultur verschiedene Projekte umsetzen, wodurch Heiden für Bevölkerung und Gäste noch attraktiver wird. Hierfür ist ein Betrag von CHF 20'000 vorgesehen.

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8	Es sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
8	Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
8500/8501	Veranstalten von Gemeindeanlässen wie Märkte, Biedermeierfest etc. sowie Unterstützung von Anlässen von Vereinen und Vereinigungen
8400	Zwischen der Gemeinde und dem Kurverein besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Kurverein erbringt Dienstleistungen im touristischen und kulturellen Bereich.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-27	-26	-30	-30	-30	-30	-30
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-27	-26	-30	-30	-30	-30	-30
82 - Forstwirtschaft	-25	-23	-23	-23	-23	-23	-23
820 - Forstwirtschaft	-25	-23	-23	-23	-23	-23	-23
84 - Tourismus	-88	-107	-111	-111	-111	-111	-111
840 - Tourismus	-88	-107	-111	-111	-111	-111	-111
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-102	-140	-139	-130	-115	-116	-116
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-102	-140	-139	-130	-115	-116	-116
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-241	-297	-304	-293	-279	-279	-280

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	10	25	24	24

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
8	Es sind keine speziellen Ausgaben in den nächsten Finanzplanjahren vorgesehen.
8400	Die Beiträge an den Kurverein werden bleiben gemäss Leistungsvereinbarung unverändert.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Marktstände und -hütten am Jahrmarkt	64	64	64	64	64	64

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
8	Die Standort- und Tourismusbeiträge für einmalige Anlässe werden aufgrund des Entlastungsprogramms aus Fonds finanziert.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
8500	Das Entlastungsprogramm sieht eine Beibehaltung der Märkte vor.

3.9 Finanzen und Steuern

9 - FINANZEN UND STEUERN

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	566	735	680	793	969	1'250	1'430
30 - Personalaufwand	45	49	49	50	51	53	53
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-71	0	0	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	282	370	323	431	602	878	1'055
36 - Transferaufwand	292	298	290	293	297	301	305
39 - Interne Verrechnungen	17	18	18	18	18	18	18
4 - Total Ertrag	19'760	22'544	21'402	20'102	19'834	18'981	19'313
40 - Fiskalertrag	19'023	21'289	20'748	18'462	18'629	18'306	18'637
44 - Finanzertrag	283	827	231	1'249	1'132	234	235
46 - Transferertrag	129	103	98	66	35	403	403
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	38	38	38	38	38	38	38
Nettoergebnis	19'194	21'809	20'722	19'310	18'866	17'731	17'883

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-1'412	-1'856	-2'991	-2'839

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9630	Aufgrund des Entlastungsprogramms sind nur jährliche Unterhaltsarbeiten geplant. Sämtliche Liegenschaften sind bewohnt.
9	Kommentare zum Bereich Steuern und Finanzen finden Sie unter "Allgemeine Erläuterungen" (siehe Kapitel 3)

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9630	2023: Sanierung Müllersberg 406 (Schopf) Entlastungsprogramm: Der Verkauf der Liegenschaften Poststrasse 29, Müllersberg 404 und Schlachthaus wurde beschlossen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
9630	Die laufende Vermiet- und Nutzbarkeit der Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
9630	Die Gemeinde stellt den Bau, Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften sicher.

Aufgabenbereich

(in Tausend CHF)	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	18'991	21'189	20'648	18'362	18'529	18'206	18'537
910 - Steuern	18'991	21'189	20'648	18'362	18'529	18'206	18'537
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-61	-95	-92	-127	-162	202	198
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-61	-95	-92	-127	-162	202	198
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-24	428	-121	788	498	-677	-853
961 - Zinsen	-5	-50	-2	-66	-334	-609	-784
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-27	473	-119	853	832	-68	-68
969 - Übriges Finanzvermögen	8	5	--	--	--	--	--
99 - Nicht aufgeteilte Posten	287	287	287	287	--	--	--
999 - Abschluss	287	287	287	287	--	--	--
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	19'194	21'809	20'722	19'310	18'866	17'731	17'883

Darlegung der Veränderungen im Vergleich 2022

(in Tausend CHF)	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-1'412	-1'856	-2'991	-2'839

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
9630	Aufgrund des Entlastungsprogramm wurde der Unterhaltsbedarf stark reduziert und Verkauf von Liegenschaften sind beschlossen.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
9100	Aufgrund der Steuererhöhung für das Jahr 2023, kann die Zielsetzung für einen Steuerfuss im 1. Drittel der AR-Gemeinden voraussichtlich für die nächsten Jahre nicht eingehalten werden. Um eine Reduktion der Verschuldungsquote zu erreichen, muss der Gemeinderat das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gegenüber dem Ziel eines Steuerfusses im günstigsten Drittel der Gemeinden vorläufig höher gewichten
9630	Die Gebäude der Finanzliegenschaften haben unterhaltsbedingten Nachholbedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
9630	Entlastungsprogramm: Der Verkauf der folgenden Liegenschaften wird geprüft: – Schlachthaus Brunnhaldenstrasse 15 – Bauland Teilparzelle 514, Langmoos
9630	Entlastungsprogramm: Für folgende Liegenschaften wurde ein Verkauf in den Jahren 2023 und 2024 beschlossen: – Asylunterkunft Poststrasse 29 – Wohnhaus Müllersberg 404 – Bauland-Parzelle 1901, Bergstrasse

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Steuerfusseinheiten	3.70	3.70	3.90	3.90	3.90	3.90
963	Liegenschaften Bestand	11	10	9	8	8	8

4 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2020	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung	1'740	1'790	1'550	1'450	1'450	1'450	1'450
Bauamt	400	400	370	370	370	370	370
Schwimmbad	100	100	100	100	100	100	100
Altersheim	3'155	3'415	3'795	3'720	3'725	3'725	3'725
Bildung (Schule)	5'183	5'302	5'432	5'540	5'670	5'730	5'820

Verwaltung

Die Stellenpensen der Verwaltung sinken, da immer mehr Abteilungen regionalisiert werden (z.B. Regionalisierung im Bereich Bau und Planung und Auslagerung der Kinder- und Jugendarbeit ab 2023).

Schwimmbad und Bauamt

In den Bereichen Schwimmbad und Bauamt wird von einer gleichbleibenden Stellenzahl ausgegangen.

Globalkredit Schule

Die Gesamtzahl an Lernenden bleibt nach aktuellem Kenntnisstand in den kommenden Jahren praktisch gleich (480). Die grossen Jahrgänge werden aber in höhere Stufen wechseln. Dadurch werden in der Mittelstufe der Primarschule und bald auch in der Sekundarschule zusätzliche Stellen geschaffen. Ein leichter Abbau an Stellen in geringerem Umfang ist in der Basisstufe denkbar. Allerdings entscheiden sich viele Familien kurz vor dem Eintritt ihrer Kinder in die Schule den Wohnort zu wechseln. Wichtiges Kriterium ist in diesem Zusammenhang das Angebot von Schule und ausserschulischer Betreuung. Diese Angebote der Schule Heiden wirken seit Jahren anziehend, Prognosen bleiben aber schwierig. Insgesamt werden die Stellenprozente in der Schule bis 2025 leicht steigen.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

Das Quisisana hat im Jahr 2021 beim Pflegefachpersonal, bei den Auszubildenden und dem Betreuungspersonal (Aktivierung) Personalstellen erhöht. Die Erhöhung erfolgte aufgrund einer neu geschaffenen Teilzeitstelle "Praxisbegleitung". Zudem wurde das Pensum der ausbildungsverantwortlichen Person erhöht, weil seit dem Jahr 2021 eine zusätzliche Ausbildungsstelle geschaffen wurde.

Beim Betreuungspersonal wurde in der Aktivierung eine Teilzeitassistentenstelle geschaffen und eine Aktivierungsfachperson hat ihr Pensum aufgestockt, weil wir die Aktivierungsangebote (z.B. Kochgruppe) erweitert haben. Ab dem Jahr 2023 wird in der Aktivierung infolge der Teilzeitassistentenstellenreduktion eine Teilzeitstellenpflegeassistentenstelle für die Aktivierung neu geschaffen.

Ab dem Jahr 2023 wird ein Pflegehelfer infolge Pensionierung nicht mehr zu 100% ersetzt. Auch nach dem Jahr 2024 wird eine gleichbleibende Stellenzahl erwartet.

5 Investitionsliste

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten. Mit dem Neubau der Hallensportanlage Gerbe, welches ein sehr hohes Investitionsvolumen aufweist, wird aufgrund diverser Rechtsverfahren mit einer Bauverzögerung bis 2024 gerechnet. Insgesamt stehen in der Gemeinde Heiden hohe Investitionen an. Diese belaufen sich über die nächsten 4 Jahre bis 2026 auf rund 27 Mio. Franken (Nettoinvestitionen).

Im Bereich des Finanzvermögens sind Kosten in der Gesamthöhe von 0.4 Mio. Franken im Jahr 2024 vorgesehen für den Umbau des Schopf Bischofsberg 408, welcher als Lagerraum benötigt wird.

Investitionstabelle	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Neubau Hallensportanlage Gerbe	50'000	3'950'000	5'000'000	3'700'000
Zentrum Asylstrasse/Asylturnhalle Sanierung und Umnutzung	-	-	-	2'500'000
Tiefgarage Zentrum (Beteiligung an öffentlichen Tiefgaragenplätzen)	-	-	150'000	-
Staatsstrasse Nr. 16 Werdstrasse: Sanierung	-	-	700'000	300'000
Brunnen-/Bergstrasse: Bau/Erschliessung	100'000	-	-	-
Erschliessungen und Planungen	15'000	15'000	35'000	-
Unterer Werdbüchel: Planung SNP und Erschliessung	140'000	333'000	333'000	-
Neuer Bahn- und Bushof	150'000	-	350'000	1'500'000
Nord: Bau/Erschliessung	150'000	-	-	-
Sonnenberg: Bau/Erschliessung	-	20'000	-	-
Büelenweg 10 Schützenhaus: Lärmschutzmassnahmen	350'000	-	-	-
Richtplanrevision	20'000	-	-	-
Ortsplanrevision	50'000	20'000	-	-
Abfallentsorgung: Öffentliche Unterflurcontainer	60'000	40'000	30'000	10'000
Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	50'000	1'410'000	-	-
Generelle Entwässerungsplanung GEP	250'000	-	-	-
Wiesstrasse: Sanierung	-	-	-	50'000
Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF) AB, Ostwind, Postauto	138'000	133'000	133'000	133'000
Obereggerstrasse: Ausbau Trottoir inkl. Koffierung	80'000	-	-	-
Nord-Mitte: Erschliessung/Bau	20'000	-	90'000	90'000
Beitrag Bushaltestellen: Behindertengerechter Umbau	95'000	198'000	-	-
Altersheim Quisisana: Sanierungen	350'000	46'000	120'000	40'000
Schwendistrasse: Sanierung 2. Etappe inkl. Mattenbachbrücke	1'410'000	-	-	-
Gemeindebeitrag Sanierung Lindenkreuzung: Umbau	460'000	-	393'000	-
Friedhof: Neubau Urnenwand Ost	135'000	-	-	-
Neubau Parkplatz Wies - Baurecht Parzelle 505	20'000	30'000	400'000	-
Hasenbühlweiher: Sanierung	150'000	50'000	-	-
Staatsstrasse Nr. 50 Kaien-Oberegg: Gestalten-Bischofsberg P1535	180'000	30'000	-	-
Gemeindeanteil Sanierung Zivilschutzanlage Gerbe Parzelle 374	-	75'000	75'000	50'000
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung Piaggio (AR 7450)	90'000	-	-	-

Wiesstrasse 10A Schulhaus Wies: Ersatz Beleuchtung	180'000			
Schulhaus Gerbe: Sanierung WC-Anlagen	-	200'000		
Freihofstrasse 3: Projektierungskredit Sanierung	50'000	950'000	-	-
Verkauf Schlachthof Brunnhaldenstrasse 156		-212'500	-	-
Verkauf Müllersberg 404	-620'000	-	-	-
Verkauf Teilparzelle 514 Langmoos/Kellenberg		-718'200	-	-
Verkauf Parzelle 1901 Schützengasse	-1'150'000	-	-	-
Verkauf Poststrasse 29 (nach Entwidmung)	-380'000	-	-	-
Sanierung Müllersberg 406 (Schopf)	30'000	320'000	-	-
Gesamttotal	2'623'000	6'889'300	7'809'000	8'373'000
Investitionen	4'693'000	6'550'000	7'809'000	8'373'000
Veränderungen Finanzvermögen	-2'070'000	339'300	-	-

Bau und Planung

In den Finanzplanjahren 2024-2026 werden im Bereich der Planungen Ausgaben für die Ortsplanung und diverse Planungsarbeiten für private Investoren und Bauherren anfallen. Der grösste Ausgabenposten ist die Ortsplanung, welche frühestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein wird. Das Mitwirkungsverfahren ist ein zusätzliches Modul welches das eidg. Raumplanungsgesetz, das kantonale Baugesetz und kommunale Baureglement seit der letzten Gesetzesrevision verlangt und entsprechend mehr Zeit muss für die Verfahren in der Orts- und Sondernutzungsplanung eingerechnet werden. Wie hoch die jährlichen Aufwendungen für die Planungen sein werden, kann nur für ein Jahr im Voraus bestimmt werden. Zu gross wirken sich Einsprachen und Bautätigkeit auf den Planungsaufwand aus. Für das Jahr 2022 sind in der Planung CHF 329'000 budgetiert.

Infrastruktur

In den Finanzplanjahren 2024-2026 sind die Strassensanierungen (Schwendistrasse 2. Etappe, Ersatz Mattenbachbrücke), Neubau Sporthalle Gerbe, Umbau Feuerwehrdepot, und die generelle Entwässerungsplanung (GEP) geplant.

Abfallbeseitigung

Die Unterflurcontainer sind in der Gemeinde Heiden (Stand Ende 2022) zu rund 1/3 umgesetzt. In den Finanzplanjahren 2024-2026 werden zusätzlich 13 Container geplant.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

In den nächsten Finanzplanjahren 2024-2026 sind diverse Sanierungsarbeiten (Fensterersatz, Serverersatz, Malerarbeiten an der Nordfassade und den Ersatz Treppenhaus/Liftverglasung) geplant. Im Jahr 2026 ist der Ausbau des Obergeschosses im Estrichraum geplant.